

Ueber die Vocalverbindung eu im Lateinischen.

Den westlichen Dialekten des alten Indogermanischen, die wir die europäischen Sprachen nennen, ward durch die Umtönung des reinen A-lautes eine Bereicherung der Diphthonge gemeinsam, durch welche neben das ai ein oi und ein ei, neben das au ein ou und ein eu trat. Dass auch eu für alle diese Sprachen in gleicher Weise vorauszusetzen sei, hat Johannes Schmidt betont (Jenaer Litteratur-Ztg. 1875 art. 588; Kuhn's Ztschr. XXIII S. 348). Natürlich ist dabei nicht an den im Deutschen als eu bezeichneten Doppellauter zu denken, der vielmehr dem oi ähnlich klingt und phonetisch genauer öü (äu) oder nach dialektischer Varietät auch eü ausgedrückt werden müsste; denn jenes eu war ja Steigerung des u. Falls für das Griechische die reine Aussprache desselben noch angesetzt werden darf, wogegen sich kaum etwas anführen liesse, so hat das Griechische den ganzen alteuropäischen Diphthongenreichtum ungeschmälert erhalten. Anders das Lateinische. Durch arge Verschleifung und Uniformirung des Klangmaterials finden wir hier das alte oi schon so gut wie vernichtet, sehen ou hernach zu langem u werden, ei zur Bezeichnung des langen i — dagegen die Steigerung des u zu eu ist gar nicht aufzuzeigen. Auch im Oskischen, um vom Umbrischen ganz zu schweigen, ist kaum ou (wohl aber ov), wie viel weniger eu erhalten. Wenn eu ursprünglich im Lateinischen vorhanden war, wo ist es geblieben?

Die Antwort auf die Frage liegt nahe. E mit u zusammen einsilbig rein auszusprechen setzt eine beträchtliche Sprechgewandtheit voraus. Der alte Römer konnte e nicht einmal vor dem Halbvocal v vertragen, wie viel weniger vor einem u. Aus *sevos tevos* machte er *sovos tovos* und sodann *suus tuus*, aus *nevos novos*, aus *nevem novem*, sagte nicht *Ievis*, sondern *Iovis*, wo der Grieche *Ζεύς* sagte, nicht *meveo*, sondern *moveo*, wo der Grieche *ἀμείσσω*

ſau, und scheint dem dunklen Halbvokal den verdunkelnden Einfluss auf vorausgehendes kurzes *e* fast durchgängig zugestanden zu haben. Es ist zu beachten, dass in *brevis* und *levis* ein Guttural ausfiel, reverti und die ähnlichen *Composita* entschuldigen sich leicht; anders freilich, wie es scheint *severus*. Durch den nämlichen Einfluss ist auch der Diphthong *eu* durchgängig zu *ou* und dann weiter zu langem *u* geworden und lässt sich also häufig genug ansetzen, so wie man beispielsweise das (e)rügire bei Ennius *Ann.* v. 546 mit griechischem *ἐρεῦγεσθαι* zusammenstellt. Als Bestätigung dafür ist uns ein einziger verschollener Rest des ursprünglichen *eu* wirklich erhalten in dem Götterbeiwort *Leucesius*, das in den Saliarliedern stand (*Ter. Scaur.* S. 2261), dem griechischen *λευκός* genau entsprechend; das conservative Priesterthum conservirte die alte Schreibung. In seltsamer Gleichförmigkeit hat auch das Keltische dies nämliche Götterbeiwort gebildet: denn wenn wir in der Kaiserzeit auf keltischem Sprachgebiet *Marti Leucetio* geweiht finden (*C. I. Rhen.* 1540. 930. 925; *CIL.* VII 37) und daneben *Loucetio* (*C. I. Rhen.* 929; ebenso übrigens *Marius Victorinus* S. 2459 P.), so kann dies nicht wohl für den archaischen römischen Namen genommen werden; vgl. den gallischen Stammnamen *Leuci* und *Leucitanus* bei *Muratori* S. 2080 N. 9 (so jetzt *R. Mowat*, *Revue archéol.* 1878 S. 103 f., der den Namen *Lutecia*, *Λουκοτεχία*, *Λουκετία* hinzustellen). Die Schreibung *Lucretium* bei *Macrobius* I 15, 14 beweist natürlich für die alten Saliarlieder nichts. Dass man, als das Pränomen *Loucius* griechisch *Λεύκιος* transcribirt wurde, wirklich noch diesen Diphthong sollte gehört haben, ist mir wenig glaublich, und man suchte dabei wohl wahrscheinlicher eine Anlehnung an den griechischen Wortschatz; wollte man übrigens den lateinischen Diphthong *ou* ausdrücken, so könnte einfaches *ov* nicht genügen. Schliesslich ist aus demselben Anlass später griechisches *ev* gelegentlich römisch zu *u* reducirt worden wie *Seleucia* zu *Selucia*, wofür einige Beispiele *Schuchardt* verzeichnet *Vocal. d. Vulgärlat.* II S. 327.

Also dem Italischen war Steigerung des *u* zu *eu* durchaus fremd geworden, und als Grund dafür lässt sich nichts denken als eine ausgeprägte Aversion der italischen Sprechweise. Danach sind die wenigen Fälle aus der historischen Zeit zu beurtheilen, die in unsern grammatischen Werken für den Diphthongen aufgeführt zu werden pflegen. Da ist zunächst das Pronomen *neuter*. Unorganisch würde er hier durch *Contraction* zweier Wörter entstanden sein, oder nicht einmal durch eigentliche *Contraction*, sondern

lediglich durch veränderte Aussprache zweier neben einander stehender Vokale. Die Dreisilbigkeit aber haben besonnenere Grammatiker nicht verkannt, und wir thuen gut an ihr festzuhalten, so lange Zweisilbigkeit nicht erwiesen wird. Denn als Barbarismus bezeichnet die letztere ausdrücklich Consentius de barbarismis et metaplasms S. 389 K. und wenn wir von einem alten Grammatikerzeugniss abweichen sollen, so muss das durch Observationen erzwungen, überdies aber die Entstehung seines Irrthums oder seines Abusus wo möglich erklärt werden. Keines von beiden ist geschehen in der wenig bedachten Besprechung des Wortes bei L. Müller de re metr. S. 267. Allerdings ist neuti quam die treffendste und nächst liegende Analogie, aber doch keineswegs in dem Sinne, dass aus der Sprechung nuti quam mit Elision des e auch ein Pyrrhichius nuter per analogiam folgte. Die Analogie ist treffend grade, weil sie das Gegentheil aufzeigt; denn alles wirkt hier natürlich die Gewalt des Wortaccentes, dem immer die drittletzte More jedes Wortes gehört: von der betonten vokalisch anlautenden Silbe wird vorausgehendes e um seinetwillen verschlungen, sowie man d(e)inde m(e)hercule compr(eh)endere misst; nach dem nämlichen Gesetz fällt aber in neuter der Accent gerade auf das e sowie z. B. nõlo aus nõvõlo nur bei betontem e entstehen konnte; der Accent wirkt conservirend; also war zunächst kein Grund vorhanden von der dreisilbigen Aussprache abzugehen, so wenig als cõeunt jemals etwa coeunt gesprochen und gemessen worden ist (und oe war doch ein geläufiger Diphthong): oder man musste zu nouter nõter fortschreiten. Déerat ist nie zu dêrat geworden, wohl aber zu dêrat (und zwar allgemein, wie nicht nur der consequente Gebrauch der Dichter, sondern auch inschriftliche Schreibungen lehren; es war von Friedländer mehr als kühn, wenn er kürzlich deerit dreisilbig für deteret im Juvenal III 24 einzusetzen rieth). Neago wurde nicht zu nago, sondern zu néego wie ne-homo zu nehemo, dann unbedingt zunächst zu nõgo, wie vemens nõmo und die ähnlichen Fälle lehren; und das nõgo giebt sodann eine erwünschte Analogie zu der Kürzung iubeo aus iubeo. Also in Versen wie des Ovid Amor. I 14, 10: Nec tamen ater erat nec erat tamen aureus ille Sed quamvis neuter mixtus uterque color und des Petron 89 v. 45: Ad ora referunt neuter auxilio sibi ist weder neuter zu schreiben (was aus Bergk's These folgen würde Philol. XIV S. 184) noch diphthongisch zu sprechen nothwendig. Häufiger sind die Casus obliqui, mit denen es sich nicht ebenso verhält. Neutri kann wie volucres u. ähnl. nicht nur Anapaest sein, sondern

auch *Antibacchius*. Wenn nun auch in Versen wie des Horaz Sat. II 2, 66: *in neutram partem cultus miser* wahrscheinlich daktylisch gelesen wurde, so ist doch auch der andere Fall nicht auszuschliessen, und wie zwar in dem Nominativ *deunx cohors* die erste kurze Silbe stets metrisch conservirt wird, dagegen im obliquen *Casus cortis* eintritt, so konnte man auch *neutri* als *nutri* messen. Dies ist einmal sicher eingetreten in einem Verse der *Ciris* 68: *sive est neutra parens*; hier also trifft die Analogie von *neutiquam* zu. Zu beachten ist übrigens, dass *neuter* bei den Dichtern ein unbeliebtes und fast gemiedenes Wort war. Vergil hat es nie, Horaz nur einmal, und so fort Valerius Flaccus, Lucanus nie; Statius, soweit ich Acht gegeben, einmal, Properz einmal; auch Silius Italicus hat *neutrum* II 386. Ovid setzte ausser dem angeführten Beispiel vielmehr den obliquen *Casus Met.* IV 379 und V 91; nicht dem Ovid scheint *Trist.* II 114 zu gehören. Wendungen wie *nec hic nec ille* treten gern dafür ein, wofür es verlohnen würde die Beispiele zu sammeln, oder auch *nullus* wie bei Lucan VIII 531. Aber solch Vermeiden des Wortes würde doch durch nichts veranlasst sein können als durch den lästigen Hiatus in ihm; so wie niemand prout schrieb ausser dem Verfasser einer der unechten Ovidheroiden und Horaz in seiner daktylischen Prosa. Die ebenfalls dreisilbige Nebenform *neuter* taucht einmal auf in der Leichenrede des Q. Lucretius Vespillo auf seine Gattin Turia: *in neutro mihi consto* (CIL. VI 1527); man muss aber bei dem Fehlen eigentlicher Litteraturzeugnisse für dies Wort sich hüten dasselbe für allgemeingültiger zu halten; es kann sehr wohl eine private Sonderbildung des Vespillo sein; derselbe Vespillo schreibt unerhörter Weise *divertium* statt *divortium*, was keineswegs einer natürlichen Umlautung, sondern vielmehr einer rationalistischen Angleichung des Substantivs an das Verb *vertere* ähnlich sieht (die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Monumentes stellt Mommsen zusammen: *Abhandl. d. Berl. Ak.* 1863 S. 465; den Umschlag des *vortere* zu *vertere* datirten die lateinischen Grammatiker schon von Scipio Africanus ab, vgl. Quintilian I 7, 25). In den mir sonst bekannten Fällen nämlich bewahrt das *nec* seinen Werth als Partikel, was auch Lachmann zum *Lucr.* S. 314 hervorhebt: *Gellius* II 4: *cum accusator et reus duae res quasi cognatae coniunctaeque sint neque utra sine altera constare possit*; *Lucrez* IV 1217: *Et nec utrum superavit eorum nec superatum est*. Bei demselben *Lucrez* V 839 möchte ich den Spuren des *Oblongus* folgen und lesen: *Androgynum interutraque nec utrum et utrimque remotum*, wenn nicht die

ganze Behandlung des Verses bei Lachmann eine durchaus unsichere Grundlage böte; statt *utrum* ist vielmehr *utramque* überliefert, statt *inter utraque* vielmehr *inter utras*. Bemerkenswerth ist, dass, während nach der Baiter'schen Ausgabe bei Asconius in *Milonianam* pg. 42 die Ueberlieferung lautet: *Cicero . . . Clodium Miloni fecisse insidias disputavit eoque tota eius oratio spectavit. Sed ita constitit ut diximus: nec utriusque consilio pugnatum esse eo die, verum ei forte occurrisse, et ex [ea] rixa servorum ad [eandem] caedem perventum*, Kiessling-Schöll stillschweigend für *utriusque* supponiren *utrius*; ganz irrig aber ist die Lachmannsche Aenderung *verum et forte occurrisse et ex rixa eqs*; denn damit würde die Correlation zwischen *nec* und *et* zerstört; überdies ist das *occurrisse*, absolut gesetzt, überaus anstössig; man erwartet billiger Weise: *verum et forte occursum esse*. Um der Einheit des Satzes willen fehlt das *esse* bei *perventum*. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Worte *verum ei forte occurrisse*, zu denen das Subject auf das mühseligste müsste hinzugesucht werden, eine ebenso täppische Interpolation wie das *ea* und das *eandem*. — Auffallend ist es, dass auch bei Hyginus wieder *de limit. S.109, 1* nicht überliefert wird *ut a neutro possessore*, sondern *ut ne ab utroque possessore tangatur*. Dass nämlich *uterque* gelegentlich für *uter* im negativen Satze eintreten könne, dafür ist der klarste Beleg der Schlussvers des Catullgedichts 68 A: *Quod tibi non utriusque petenti copia prostat*; das Abirren von dieser selbstverständlichen Auffassung des Verses hat zu höchst seltsamen Missverständnissen Anlass gegeben. Ueberhaupt scheint mir für das Verständniss dieses Gedichtes das Wesentliche noch zu thun zu sein.

Hiernach können wir nun an die Schneidewin'sche Lesung der Martialverse v. 20, 11 ff. herantreten:

*Nunc vivit necuter sibi bonosque
Soles effugere atque abire sentit
Qui nobis pereunt et imputantur.*

Im Thuanus fehlt das Gedicht; die späteren Handschriften geben: *Nunc vivit neuter sibi bonosque*; ältere mit schwerer Corruptel: *nunc vivit necut eius (oder evis) ibo bonosque*. Die aus dieser Corruptel aufgelesene Herstellung Schneidewin's kann nach Lachmann's Meinung a. a. O. nur gehalten werden, wenn man *nec* als Partikel fasst und interpretirt: *ne alteruter quidem*. Damit wäre sie also für unmöglich erklärt. Es bleibt übrig zu jenem inschriftlich überlieferten *necuter* seine Zuflucht zu nehmen. Dass dies einigermassen riskant und keinesweges evident sei, muss jeder

Einsichtige einsehn. Es ist ganz überflüssig, zu belegen, dass Martial sonst nur neuter kennt: III 38. VII 100. X 46. Mit den Handschriften des Martial verhält es sich aber nach den bisherigen Feststellungen doch keineswegs so, dass die älteren Handschriften nicht aus jüngeren gelegentlich corrigirt werden könnten. Wenn man sich speciell unsere Stelle genauer ansieht und sucht, wie sich der zu fordernde Gedanke dem Wortschatz der Dichter und dem Metrum anbequemen lasse, so wird man sich überzeugen, dass das sibi über allem Zweifel stehe; denn ein Versuch wie *nunc vivit necuter cuti* mit Erinnerung an das Horazische Epist. I 2, 29: *In cute curanda plus aequo operata iuventus: cui pulchrum fuit in medios dormire dies et ad strepitum citharae cessantem ducere somnum* würde kaum Anklang finden können. Dass dieses richtige sibi nun in den jüngeren Handschriften durch Conjectur entstanden sei, ist nicht leicht denkbar. Also ist es methodisch von ihnen die Heilung der ganzen Stelle anzunehmen. Die Grammatik hat nichts dawider. Sie wird zu lesen sein:

Nunc vivit neuter sibi bonosque
Soles effugere atque abire sentit
Qui non bis pereunt et imputantur.

Die feinere Corruptel ist nämlich vor der gröberen bisher unbeachtet geblieben. Der Gebrauch von *imputare* kehrt bei Martial wieder X 30, 26. V 80. IV 82. An dem *pereunt* scheint nicht zu rühren; passender wäre freilich zu sagen gewesen: *Qui non bis imputantur et pereunt*.

Anzuführen ist überdies das Hermaphroditus überschriebene Epigramm in der lat. Anthologie (Riese N. 786), das ohne Zweifel der Antike und zwar nicht einmal der spätesten angehört. Darin heisst es:

Phoebus ait: puer est. Mars: femina. Iuno: neutrum.

Iam qui sum natus, Hermaphroditus eram;

was hernach bemerkenswerther Weise mit veränderter Betonung wiederholt wird v. 10: *Vir mulier neutrum flumina tela crucem*. Und dieselbe Lesung vermuthlich auch bei Lactanz *De ave Phoenice*. Interpolirte Handschriften geben den V. 163:

Femina sit seu masculus est seu forte neutrum.

Die reinere Ueberlieferung bietet die Stelle so:

At fortunatae sortis felixque volucrum

Cui de se nasci praestitit ipse deus.

Femina seu masculus est seu neutrum

Felix quae Veneris foedera nulla colit.

Man sieht: der betreffende Vers hat früh eine gewaltsame Contraction erlitten. Einen Unvers wie *Femina seu seu masculus est seu denique neutrum* herzustellen wird durch die gut classische Technik des Gedichts verboten; auch machte Heinsius diesen Vorschlag nicht. Die Beachtung der Technik zeigt aber auch den unfehlbaren Weg für die Emendation. Dass mit *seu neutrum* oder *seu forte neutrum* oder einer ähnlichen Wendung der Vers abschloss, ist klar; also der fünfte und sechste Fuss ist ausgefüllt; wo stand *masculus*? im vierten stand es nicht, weil ein Consonant nachfolgt; im dritten und im zweiten steht überhaupt nie ein daktylisches Wort; also kann *masculus* nur im ersten Fusse gestanden haben, und ein aufmerksamer Leser stellte es um und das *femina* an den Anfang, weil ja der Vogel sprachlich ein Femininum ist, sowie denn auch *felix quae* sogleich folgt. Es stellt sich damit die übliche und natürliche Reihenfolge der Geschlechter her; nicht freilich eingehalten wird dieselbe in den Versen des von Haupt für *Laevius* genommenen *Laevinus* bei *Macrob.* III 8, 3 über die männliche *Aphrodite*: *venerem igitur alnum adorans, seu femna sive mas est* (zu *femna* vgl. *lamna*: denn nur so weiss ich dem Hauptischen Vorschlag zu entgehen: *seu femina isve mas est*). Ebendarauf nun führt auch die Vergleichung des von Haupt zuerst aus seinem *Vindobonensis* des 9. Jahrhunderts edirten *libellus de septem miraculis*. Als drittes Mirakel wird darin erzählt *quod de Phoenice Lactantius refert* und dabei, wie man leicht sieht, unser Gedicht genau ausgeschrieben, oft umschreibend, gelegentlich wörtlich. *Lactanz* v. 25: *Sed fons in medio est quem vivum nomine dicunt Perspicuus lenis dulcibus uber aquis* wird ausgedrückt: *cuius medio fons est magnus et ubertate profluus et lenitate praeclarus*; zu *Lactanz* v. 77 *Construit inde sibi seu nidum sive sepulcrum* vergleiche: *construit sibi nidum seu sepulcrum*; zu v. 110: *Nec cuiquam inplumem pascere cura subest* vergleiche: *ne cuiquam homini dum implumis est pascere cura subest*. Ebenso hätte im v. 59 *postquam vitae iam mille peregerit annos* der *Conjunctiv* Niemanden zu leichtfertigen *Conjecturen* verführt, wenn man die Worte des *Excerpts* verglichen hätte: *postquam mille transierit annos*; an der entsprechenden Stelle hat denselben *Conjunctiv* bei veränderter *Conjunction* der *Nachahmer* *Claudian Id. I v. 27*: *Namque ubi mille vias longinqua retorsit aestas*. Für den 163. Vers des *Lactanz* kommen uns nun die folgenden Worte zu gute: *nam et nescire homines manifestum est cuius sit generis: masculus an femina sive neutrum*.

Da femina nur in den vierten Fuss geschoben werden kann, so ergibt sich bis auf das incertum mit Sicherheit folgende Lesung:

Masculus incertum seu femina sive neutrum:

Felix quae Veneris foedera nulla colit.

Seltsamer Weise hat noch Niemand, wie es scheint, bemerken wollen, dass diese Elegie lückenhaft vorliegt. Das Distichon v. 91 f.:

Ore dehinc sucos membris circumque supraque

Inicit exequiis immoritura suis

wird im Excerpt referirt: insedensque in medio ore odoramenta attrahit seque ex his tegit; dann aber heisst es weiter: tunc diversis modulis incipit cantus suaves effundere ac de nido exiliens aquarum se undis inmergit. idem cum ter quaterque repetierit, ascendit iterum adtrahitque denuo super se odoramenta, quae detulit. Das Alles fehlt in der Elegie, und es kann doch nur aus ihr genommen sein. Also nach v. 92 ist ein Ausfall zu statuiren mehrerer Distichen, deren letztes inhaltlich und dem Wortlaut nach eine Wiederholung von v. 91 f. war, und aus dieser Aehnlichkeit erklärt sich eben der Ausfall. Dann folgte v. 93 f. und bei v. 95 f. setzt wieder das Excerpt mit ein. Der Nachahmer Claudian nahm nur das diversis modulis cantus suaves effundere aus diesem Excurs mit herüber v. 45 ff. Denn dass Claudian der Nachahmer sei, halte ich für durchaus glaublich, obschon Riese's Argumente Rh. Mus. XXXI S. 447 nicht als zwingende gelten können. Man wird überhaupt nicht sehr geneigt sein eine solche Elegie einem christlichen Versschreiber nach Claudian zuzutrauen und zureichende Gründe gegen die Autorschaft des Lactanz abwarten dürfen. Bei Vergleichung beider Gedichte macht vielmehr Claudian den Eindruck, als sei er der überlegene Nachahmer, der den Inhalt und gelegentliche colores seinem Vorbild entnimmt, im Uebrigen sich etwas darauf zu gute thut, das schwerfällige Material der Erzählung leicht und flüssig zu machen, und als poeta elegans und eligens die Vorlage überbietet. Man wolle beispielsweise beachten, wie gesucht und lose an das Absterben des alternden Vogels Claudian im v. 31 folgenden Vergleich knüpft:

Ceu lassa procellis

Ardua Caucasio nutat de vertice pinus

Seram ponderibus pronis tractura ruinam.

Pars cadit assiduo flatu; pars imbre peresa

Rumpitur; abripuit partem vitiosa senectus.

Sollte hier wohl die Erinnerung an Catull 64, 105 ff. mitspielen:

Nam velut in summo quotientem bracchia Tauro

Quercum aut conigeram sudanti cortice pinum
 Indomitum turben contorquens flamine robur
 Eruit — illa procul radicitus exturbata
 Prona cadit lateque ruineis obvia frangens?

Die Lesung ruineis bei Catull würde sich dadurch gewissermassen bestätigen. Uebrigens soll hier eine schon mehrfach unternommene Vergleichung beider Phönixgedichte nicht wiederholt werden; nur das Eine: die Worte des Lactanz v. 167: *Ipsa sibi proles, suus est pater* lauten bei Claudian v. 69:

Qui fuerat genitor, natus nunc prosilit idem
 Succeditque novus.

Man wird mir gestatten müssen die Mattigkeit der letzten Worte zu tadeln. Wie viel schöner würde sein: *Succedetque nepos*. Ich muthmasse indess, dass Claudian selbst mir die Priorität dieser Schreibung bestreiten würde. Eine Bereicherung der Wendung des Lactanz. Nicht ungesagt lassen möchte ich auch, dass, wenn wir als Verfasser des Phoenix an dem Chiliasten Lactanz festhalten und wenn wir danach Riese zugestehen, schon Ausonius habe dies Gedicht gelesen, als er schrieb Ep. 20, 9: *mille annos vivit Gangeticus ales*, auch die Worte in Ausonius Mosella v. 110: *atra superne Puncta notant tergum qua lutea circuit Iris* anzuklingen scheinen an Phoen. v. 133: *Alarum pinnas insigne est desuper Iris*, sowie auch an *et ipse nec ipse est Phoen.* v. 169 erinnert Mosella v. 128: *neutrumque et utrumque*. Schliesslich bemerke ich, dass eine gewaltsamere Abänderung des Lactanztextes nur in jenem v. 163 stattgefunden zu haben scheint und dass vor allem nichts unwahrscheinlicher ist als schwere Corruptelen durch Annahme von Interpolationen zu heilen. V. 89 f. lauteten:

Protinus in stragis corpus mutabile nido
 Vitalique rogo membra quieta locat.

Im v. 93 scheint zu *commendare* statt des *Dativs inter* zu treten wie sonst gelegentlich *apud*; bemerkenswerth ist, dass auf's schärfste *anima* und *corpus* geschieden werden; der Körper verbrennt, die Seele wird hingegen dem Feuer anvertraut ohne Furcht, dass sie vergehe (*tanti nec timet illa fidem*); jener wird erneut, diese bleibt dieselbe. Also ist im v. 99 wahrscheinlich zu lesen:

Quos velut in massam cineres anima orbe coactos
 Conflat et effectum seminis instar habet,

worauf mit *Pointe* fortgefahren wird: *Hinc animal eqs.* Jedenfalls giebt sich das überlieferte in more deutlich als Verschreibung und nicht als Interpolation. Ebenso ist es im v. 18 nicht glaublich, dass

metus für labor oder etwas ähnliches eingedrungen sei; überdies ist in dem betreffenden Distichon nicht von Plagen, sondern von Lastern die Rede. Ich habe meine Vermuthung *Huc meat* anderswo begründet (ähnlich erklärt sich vielleicht bei *Diomedes II S. 443 P.* die Variante *et Hereus* für *Aetreus*) und füge nur noch hinzu, dass, wer im v. 16 *adest* statt *adit* lesen wollte, nothwendig auch *huc* in *hic* abändern müsste; denn es wäre naiv, ein sinnloses *huc adest* mit dem Imperativ *huc ades* zu vertheidigen. V. 78 hätte man längst schreiben müssen: *Nam perit; ut vivat se tamen ipsa creat.* Für den v. 123 liesse sich etwa wagen: *Miramam sese praestat praebetque gementes,* falls das Seufzen vom Dichter als Ausdruck des höchsten andächtigen Staunens gefasst werden konnte.

Also noch *Lactanz* war es, der *neuter* in Uebereinstimmung mit des *Consentius* Vorschrift dreisilbig sprach. Wenn dieser aber die zweisilbige Aussprache als *Barbarismus* verdammt, so folgt daraus zugleich, dass eine solche Aussprache in jenen Zeiten aufgekommen war. Wir können ungefähr sagen, wen er anklagte: eben *Claudian* hat so in seinem 24. Epigramm gemessen v. 16: *neuter enim quaestor;* ebenso im 6. Jahrhundert einmal *Arator* in seiner *Apostelgeschichte*, vgl. *L. Müller a. a. O.* *Claudian*, aus *Alexandria*, kann kein Garant für jargonfreies Römisch sein; wir haben in dieser Sprachneuerung wohl eine gräcistische Neigung der Zeit oder der Einzelnen zu constatiren: sowie derselbe *Consentius* charakteristisch genug mittheilt, im griechischen Munde klinge das römische *ius* zweisilbig, weil er das *i* vocalisiren musste.

Man wird sich also für den Diphthongen *eu* im Lateinischen nur die einsilbigen Wörtlein *seu neu* und *ceu* zu merken haben; aber, wie ich hoffe, mit mehr Aufmerken und Vorsicht, als zu geschehen pflegt; wiederum liegt hier ja keine organische Vocalsteigerung vor, sondern ein *Locativ* und eine enklitische Verbalform sind zusammengeschoben. In *seu* und *neu* ist wie in *seive* und *neive* *sei* und *nei* enthalten, das heisst, das *e* ist darin zunächst für ein langes anzusehn, das *u* hat nur schwach nachgeklungen, und wir haben vorsichtiger Weise nicht *ev*, sondern *ɣv* zu transscribiren. So wie *nec immer* und überall gleichwerthig für *neque* eintrat, so ist *nêu* für und neben *neve* in lebendigstem Austausch gesetzt worden: der Hauptbestandtheil, der Träger des Sinnes, der *Locativ* konnte und durfte durch die Kürzung des Enklitikons nicht tangirt werden. Wir haben mit Sicherheit auch hier weiter zu folgern: weil in *seu* und *neu* das *e* lang war, darum ging es nicht in *o* über; sonst wären die Partikeln unrettbar einer

Weiterverdunkelung zu sū und nū anheim gefallen, sowie Vesēvius sich hielt, Vesēvius aber zu Vesuvius sich umtönen musste. Vocalis ante vocalem corripitur gilt überhaupt nicht allgemein und ist innerhalb der Diphthonge gar nicht nachweisbar: naus hat langes a, denn als Casus obliquus tritt daneben navis; raucus hat langes a, denn es tritt daneben ravis; und so steht gavisus neben gaudeo; Petron in den schon einmal angeführten Versen über die Einnahme Troja's setzt neben einander viersilbiges Laocoon und dreisilbiges Laucoon; dass er in einem Falle das lange a gekürzt habe, wäre eine verwegene Annahme; und dasselbe gilt natürlich von den Laudiceni bei Plinius Ep. II 14, 5, wenn auch immerhin damit der Sinn verbunden wird qui laudant cenam; bei solchen Wortspielen wie zwischen Fūria und fūria kommt die Quantität nicht in Betracht. Endlich sei noch der von L. Müller (de re metr. S. 265) angeführte Vers des Octavius 202 erwähnt: Proditur Amphiarus atque Hector venditur auro. Also neu verhält sich zu neve etwa wie nauta zu navita. Ich kann mich zum Ueberfluss für diesen Ansatz auf den Vorgang Schuchardt's berufen (Voc. d. Vulgärlal. II S. 325 Anm.). Gar nicht dagegen in Betracht kommen kann die bornirte Rederei des Terentianus Maurus S. 2394 P., dass zwar das a in au lang sein könne, das e in eu aber nicht. Denn das für die griechische Sprache Gültige ist damit ganz gedankenlos verallgemeinert worden; das griechische e in ευ kann in der That nur kurz sein, das griechische a in αυ ist in der That anceps; das ηυ aber hat er ganz vergessen. Uebrigens wurden unsre Partikeln in Prosa wie Poesie nie vor einem Vocal geduldet, und dadurch scheint indicirt, dass ihr Lautcomplex in Wirklichkeit etwas Abnormes war. Bei Catull 39, 2 ist das irrthümliche seu vor vocalischem Anlaut längst beseitigt; ebenso ist im Amphitruo des Plautus 1049 gewiss richtig von Fleckeisen edirt:

Sive ancillam sive servom, si uxorem, si adulterum,
Si patrem, si avom videbo.

Im Trinummus v. 755 ist neu ipsam rem indaget statt neu rem ipsam indaget nur die schlechtere handschriftliche Variante.

Es bleibt aber eine höchst auffallende Stelle übrig, in der ceu vor Vocal auftritt — ein auch sonst auffallendes Wort, sofern es entschieden alterthümliches Gepräge hat und doch erst relativ spät in der poetischen Litteratur auftaucht, und sofern die ursprünglichere Nebenform ceve von den Schriftstellern ganz ignorirt wird. Von der Ableitung nämlich aus altem Locativ cei in dem Sinne von ita oder uti kann keinen Falls abgegangen werden, so dass ce-ve

der Bildung nach einem *vel-uti* auf das Beste entspricht. Erhalten hat sich dieser Locativ in der alten Protogenesinschrift CIL. I 1297 in der Doppelform *heicei*, die dem Sinne nach mit dem Deutschen 'dahier' sich vergleichen lässt (vgl. Bücheler Lat. Decl. S. 63). Sie ist auch sonst erhalten: In dem comparativen Pronomen *ceteri*, dessen Zugehörigkeit zu demselben Pronominalstamm man nicht verkannt hat, finde ich die Länge des *e* unaufgeklärt; von *ca* würde nach der Analogie von *citra* ein *cīteri* oder nach der Analogie von (*c*)*uter* ein *cūteri* zu bilden gewesen sein. Ich halte im hohen Masse für wahrscheinlich, dass wie die *exteri* zu *ex*, die *πρότεροι* zu *πρό*, so die *ceteri* zum Adverb *cei* gehören. Für die Bedeutung ist *reliqui* zu vergleichen: *reliqui* sind *qui relinquuntur postquam hic vel ille abiit*; ganz ebenso sind *ceteri ii qui iam magis hic adsunt quam is qui abiit*. Daraus, dass die Comparations-silben an einen Casus angewachsen sind, ersieht man, wie früh dieser Casus erstarrte. Zu vergleichen wäre etwa von *temperi* und *tempori* der Comparativ *temperius* und *temporius*. Das also ebendaher abzuleitende *ceu* findet sich nun vor einem Vocal überliefert bei Petron am selben Ort 89 v. 58. Die Stelle lautet:

*Tentant in armis se duces, ceu ubi solet
Nodo remissus Thessali quadrupes iugi
Cervicem et altas quaterne ad excursum iubas.*

Also *ceu ubi* füllt den fünften Fuss eines Senars; eine Elision des Diphthongs würde einen Iambus ergeben, es bleibt übrig Bücheler zu folgen, Hiatus anzunehmen und anapästisch zu lesen; ich könnte aber Zutrauen zu einem solchen Hiatus innerhalb der Seneca-Petronischen Senartechnik nur dann fassen, wenn jeder andre Ausweg fehlen sollte. Denn in Seneca's *Thyest* v. 301 halte ich zur Beseitigung des Hiatus den Vorschlag L. Müller's: *prece commovebunt auch dem Sinne nach für erwünscht*; im *Hercules Oetaeus* aber scheint, nachdem Herkules einen Theil seiner überwundenen Gegner aufgezählt hat, in dem schwer verderbten v. 1205 herzustellen:

*Ubique mors me fugit. Ut titulo inclitae
Mortis carerem, ceterae victae ferae,*

worauf drei weitere Gegner hinzugefügt werden: der *Ictus* des Gedankens liegt natürlich auf dem *victae*. Für den Petronvers ist zunächst zu bemerken, dass *ubi* einer vernünftigen Redeweise zu widerstreben scheint. Es musste entweder einfach heissen: *veluti* (oder *ceu*) *solet quaterne*, oder aber: *ceu ubi quatit*. Man könnte es nun nicht für Zufall halten, dass auf das *ceu* mit u-Aus-

laut ein ubi mit u-Anlaut folgt. Die beiden u konnten in einander fließen oder vielmehr das erste schwach nachklingende in dem folgenden aufgehen; es müsste dann aber auch angenommen werden, dass in *ceubi* die Bedeutung des ubi sich beträchtlich abgeschwächt und verallgemeinert habe, so dass *veluti* und nicht *velut si* das Entsprechende wäre. Diese Muthmassung zu vertreten würde ich mich gezwungen sehen, wenn sich nicht wahrscheinlich machen liesse, dass vielmehr eine leichte Verschreibung vorliegt. Jeder Anstoss schwindet, wenn man herstellt:

Tentant in armis se duces ceu qui solet

Nodo remissus Thessali quadrupes iugi

Cervicem et altas quater ad excursum iubas.

Es nützte aber der römischen Sprachträgheit nichts, dass sie den unbequemen Diphthongen eu glücklich eliminirt hatte. Durch den Einfluss der Griechen auf das römische Leben, insbesondere auf die römische Litteratur ging natürlich auch in vielen Lehnworten, insbesondere Eigennamen, das unliebsame *eu* in die lateinische Sprache, insbesondere in die Schriftsprache ein. Aber der römische Sprachgenius wehrte sich, wo er konnte; er acceptirte nicht Achilleus, sondern Achilles (wohl aber gelegentlich die obliquen *Casus Achillei Achilleo*; Achilles bei Gruter 669, 6), ebenso Ulixes, auf den pränestinischen Cisten wie *Aciles* auch *Teses* (CIL. I 1500. 1501). Eine umfangreichere Geltung vindicirte dieser alten Termination der Grammatiker Asper. Zu der Lesung bei Vergil *Aen. VIII 383 te filia Neri* (statt *Nerei*) wird bei Servius angemerkt: *Neri autem pro Nerei. Omnia enim quae in eus exeunt hodie, apud maiores in es exhibant, ut Nercus Neres, Tydeus Tydes. Et genitivum in is mittebant ut Tydis Neris. Sed quia plerumque s [supra: vielleicht prisca?] in latinitate detrahitur, remanebat i. Hinc est filia Neri, inmitis Achilli. Item in Salustio (Hist. I 7 Kr.): ad bellum Persi Macedonicum. Sic Asper. Dass Asper so (Tydis Neris u. s. w. und nicht Tydeis Nereis u. s. w.) geschrieben haben müsse, hat begründet Bücheler im Rhein. Mus. XV S. 437; doch aber hat sich Asper das i in Neris Tydis jedenfalls als Länge vorgestellt. Eben dem macedonischen König Perseus, mit dem man doch in lebendigster politischer Beziehung stand, vergewaltigte man nicht nur sein Reich, sondern auch seinen Namen: Perses hiess er für den Römer.*

Es lässt sich zur Beleuchtung dieser Sprachverlegenheit ein weiterer nicht uninteressanter Beitrag geben, der eine eingehendere Betrachtung erfordert. Es handelt sich um Orpheus Pro-

metheus und alle griechischen Namen auf eus überhaupt. Der Römer flectirte bekanntlich nicht griechisch, sondern lateinisch Orphei Orpheo Orpheum. Cicero hatte einmal den Accusativ Piraeëa zu schreiben gewagt; Atticus hielt es für der Mühe werth ihn darum zu tadeln, und Cicero gesteht zu. (ad Atticum VII 3), dass Piraeum das allein römische und litterarisch gültige sei; dasselbe bestätigen die Litteraturreste, die vor Cicero liegen; Piraeum aber und diese ganze lateinische Flexion weist mit eindringlicher Deutlichkeit nicht nur auf die Vernichtung der griechischen oxytonirenden Betonung, sondern auch überdies auf viersilbiges Piraeëus, dreisilbiges Orphëus im Nominativ. Nun findet sich bei dem schon einmal angezogenen Consentius am selbigen Ort eines von jenen Grammatikerzeugnissen, die man als spät bei Seite zu schieben pflegt, sobald sie nicht conveniren. Zusammenziehung zweier Silben in eine findet nach Consentius statt erstlich bei dem Sklavennamen Marcipor aus Marcipuer, zweitens in dem Namen Orpheus aus Orphëus; und zwar werde Orphëus zu Orpheus contrahirt nur da, wo das Metrum es verlange. Vollständiger lautet die Stelle: horum (metaplasmodorum) unus est diaeresis, alius episynaliphe appellatur. Diaeresis est cum una syllaba in duas dividitur ut Vergilius *aquai fumidus* pro aquae, et *pictai vestis* pro pictae; Lucretius *Triviae virginis aram* pro Triviae. (Quod si quis audeat Phoëbum dicere velut si versum cludat *divisse Phoëbum*, utique barbarismum faciet quia auctoritate deficit; dies wird eingefügt zur Einschärfung des Unterschiedes von barbarismus und metaplasmodus.) Episynaliphe est conglutinatio duarum (syllabarum) in unam facta, ut cum dicitur Phaeton pro Phaëton et Marcipor pro puer (die Handschrift marci porro puer), Orpheus pro Orphëus. Nam cum sit Orphëus in tribus syllabis, tamen metri causa disyllabum est. Es folgen Beispiele. Wer da bedenkt, wie diese Grammatiker und unter ihnen Consentius selbst de nomine et verbo die früheren grammatischen Arbeiten ausgenutzt haben, für den wird diese Stelle (mit Ausnahme der Parenthese über den Barbarismus Phoëbum und mit Ausnahme des hernach angefügten Barbarismus neuter; die Beispiele, die Consentius für den Barbarismus — im Gegensatz zum Metaplasmodus — bringt, musste er alle um des Begriffs des Barbarismus willen aus dem Usus seiner Zeit und nicht aus der Litteratur schöpfen; dass er dabei auch Richtiges verurtheilt habe, würde erst zu beweisen sein) den Anschein haben, ganz, wenn auch auszugsweise, aus einer gelehrten Vorlage entnommen zu sein. Eine Bestätigung

für dreisilbiges Orpheus bieten zunächst die Vergilhandschriften, die so häufig Mnaestaeus statt Mnaestus, Orphaeus statt Orpheus aufweisen (vgl. Schuchardt Voc. des Vulgärlat. I S. 443); man würde schon aus dieser Schreibung sehr geneigt sein auf Dihärese des eu zu schliessen; es kommt uns aber zudem ausdrücklich Marius Victorinus zu Hülfe S. 2510 P: quaeritur Orpheus in metro utrum trisyllabum sit an idem nomen duplici ratione promatur: aut sine a littera, ut Pentheus, aut cum a, ut ita declinetur Orphaeus ut Aristaeus. Also man spricht (enuntiat) in metrischer Sprache (in metro; also in prosaischer Rede schwankte man nicht einmal) Orpheus entweder ohne a zweisilbig oder aber mit a dreisilbig wie Aristaeus. Es wird sodann noch als abschliessende Formel hinzugefügt, schreibe man kein a, so sei dies graeca enuntiatio, schreibe man diphthongisch ae, so sei dies latina. Also der fremde Zweiklang zerfiel in Rom seit irgend einer Zeit allgemein (bis auf die Sprache der Poesie) in seine beiden Bestandtheile. Das klingt im Grunde nicht weniger wahrscheinlich als neu. Die Analogie römischer Adjectiva wie aureus igneus flammeus und römischer Substantiva wie balteus calceus urceus (um natürlich von dem seltenen Tyndareus, griechischem *Τυνδάρεος* oder *Τυνδάρεως* entsprechend, abzusehn) legte das nahe. Die obliquen Casus lassen dasselbe schon für die älteste Zeit erwarten. Wie weit in's ältere römische Alterthum zurück lässt sich die Gültigkeit des Consentiuszeugnisses erweisen?

Schon für die erste Periode der römischen Litteratur. So wie Ennius den Accusativ Ulixium (138 R.), Accius Atreum (198), Pacuvius den Genitiv Peleï (162) dreisilbig mass, ebenso war der Nominativ Pelëus für Accius dreisilbig v. 668 R:

Iam hanc urbem ferro vastam faciet Peleus.

Dass Accius das nur schreiben konnte, wenn er sich auf eine allgemeinere Sprechweise dabei stützte, muss jedenfalls zunächst annehmen, wer vorsichtig zu urtheilen den Muth hat. Auch in folgendem Verse des Accius (636 R.):

Tereus indomito more atque animo barbaro

ist daktylische Lesung des Namens nicht ausgeschlossen, ebenso wenig in den Anapästien des Philocteta v. 534. In dem Tragiker-vers bei Quintilian IX 3, 57:

Atreus qui nostrum porro propagat genus

würde anapästische Lesung das nächstliegende sein. Plautus trägt trotz seines Umfangs zu unsrer Frage nichts aus. Denn dass man

gewagt hat nach Analogie des aus dem obliquen Ulixei Ulixium zu erschliessenden Ulixus bei Plautus viersilbiges Hercules Herculei herzustellen, soll hier nur erwähnt, aber keineswegs gebilligt und noch viel weniger benutzt werden. Zunächst hat Gronov zu den unlesbaren Versen der Casina II 6, 46:

Utinam tua quidem, sicut Herculei praedicant
Quondam prognatis, ista in sortiando sors delicuerit

in der Erkenntniss, dass zu prognatis ein Ablativ nöthig sei, an-gemerkt: scribendum est: *Herculeo praedicant Quondam prognatis* . . . Est autem Herculeo ab Hercules *Ἡρακλέυς*. Koch, auch dem Metrum Rechnung tragend, vermuthet ähnlich (Rhein. Mus. XXV S. 619):

Utinam tua quidem ista, sicut genere Herculei praedicant
Quondam prognatis, in sortiando sors delicuerit.

Dass auch andre Wege zur Berichtigung denkbar seien, wird man leicht zugestehn, und auf einen andren lenkt mich die nähere Prüfung der Stelle. Vor allem muss man, wenn ein Vers lückenhaft ist, zusehn, ob nicht etwas fehle. Es fehlt aber empfindlich genug ein Object zu praedicant in dem Sinn von sortem delicuisse; welches es war, verräth der Dativ prognatis: Koch hätte nothwendigerweise auch noch tua in tibi abändern müssen, um eine einigermassen congruente Structur zu erreichen; weil nicht prognatorum dasteht, so hat Plautus prognatis accidisse oder ähnlich geschrieben. Hinzu kommt nun die auffällige und kaum haltbare Wortstellung, wonach von prognatis die dazu gehörige ablativische Bestimmung durch zwei fremde Worte praedicant quondam abgetrennt wird; vgl. Poenul. V 3, 31: non eo sumus genere prognatae; Epid. I 1, 33: prognatus Theti; Men. II 3, 56 und V 9, 19: Moscho prognatum patre; Capt. I 2, 67: prognatum genere summo; Amphitr. II 1, 67: Davo prognatum patre; Aul. II 2, 35: quali me arbitrare genere prognatum; so auch Men. V 2, 101 die Ueberlieferung Cygno prognatum patre. Wie an natus lehnt sich auch an prognatus der Ablativ naturgemäss auf das engste an. Da also die Worte an unsrer Stelle zurecht zu schieben sind, so erhält man verschiedene Möglichkeiten; der erste Vers lautete höchst wahrscheinlich so:

Utinam in sortiando tua quidem ista sors delicuerit,
der zweite vielleicht so:

Sicut Herculei prognatis accidisse praedicant

Die Umstellung hat etwa stattgefunden, um die darauf folgende Entgegnung *Tu ut liquescas* wirkungsvoller zu machen. Die Länge der Endung in *Hercule* (vgl. *Bellerophonte*) würde für *Plautus* in keiner Weise Bedenken erregen und die Schreibung *Herculei* ihre Analogie haben in dem *virtutei* der *Scipioneninschrift* *CIL. I 30* (so *montei Ennius Ann. 420 V.* nach *O. Müller*).

Der zweite *Plautusvers* aber, von dem *Koch a. a. O.* ausgeht, *Men. I 3, 18:*

Nimio ego hanc (sc. pallam) periculo

Surripui hodie. Meo quidem animo ab Hippolyta subcingulum

Haud Hercules aequo magno unquam abstulit periculo

scheint mir weder durch *Herculeus* noch durch *Herecoles* oder *Hericules* (so *Bergk Mon. Ancyr. S. 51 Not.*) richtig gestellt, sondern die von *Ritschl* recipirte Umstellung *Lambin's Hercules* *haud* ist durchaus wünschenswerth, da die *Negation* entweder nach *Hercules* oder aber vor *ab Hippolyta* zu stehn hatte.

Ich will aber diesen älteren Theil der römischen Poesie nicht verlassen, ohne eine weitere Berichtigung hinzuzufügen. Ein *Tragikerfragment* unbekannter Herkunft und nicht weniger unbekannter *Lesung* findet sich bei *Quintilian VIII 6, 35*, wo als *Beispiel* der *Catachrese* oder *Abusio* erstlich der Satz *Vergils: equum divina Palladis arte Aedificant* angeführt wird, zweitens aber aus den *Tragikern: Aegialeo* (Variante *Aialeo*) *paret at pater*. *Halm* hat die *Vermuthung* 'Aeeta Aegialeum parit'; at est pater dabei gesetzt und bei *Ribbeck* steht im Anschluss daran unter den *fragm. ex incert. incertorum fab. v. 146: Aegialeum parit:* so dass also der Name durch *Synhaerese* *viersilbig* wäre. Es sieht aber jeder leicht, dass dann bei *Quintilian* die Worte *at pater* *zusammenhangslos* werden, und *Halm's at est pater* als *Scholion* in des *Rhetors* *Munde* würde so *unbehilflich* klingen, dass man sich freuen wird, davon *Abstand* nehmen zu können; auch bei den *Vergilworten* steht ein solches nicht. Liest man die Worte *zusammen*, so wird man sie leicht in dieser *Gestalt* lesen: *Aegialeo parentat pater*. Die *Catachrese* besteht eben darin, dass das *parentare* vom *Vater* ausgesagt wird, während der *Usus* nur umgekehrt ein *Aegialeus* *parentat patri* zugelassen hätte. Ein *Canticum* in *Cretikern* etwa schilderte die *Trauer* des *Königs Aeetes* um seinen *Sohn Absyrtos*, der bei *Pacuvius Aegialeus* hiess (*Cicero Nat. deor. III 48; Ribbeck Pac. fr. XXIV*), und eben die *Medustragödie* des *Pacuv* scheint durch dasselbe für unsere *Kenntniss* ein wenig an *Durchsichtigkeit* zu gewinnen.

Diesem fünfsilbigen Aegialeo entspricht also das dreisilbige Peleus bei Accius. Cicero selbst sodann, wo er Verse schreibt, erlaubt sich der früheren und seiner eignen und des Atticus Sprachgewohnheit zum Trotz den griechischen Accusativ Persea; mit demselben Recht oder Unrecht contrahirt er daselbst gleichzeitig die Nominative Cepheus Perseus, indem er den griechischen Diphthong in die Arsis zwingt. Und von da an, seit Cicero und den sogenannten Neoterikern, scheint das griechische Zusammenprechen des eu die Dichtersprache zu beherrschen. Hinfort auch giebt der Historiker dem einstigen König Macedoniens seinen vollen Namen Perseus zurück. Man kann in diesen Fällen wirklich griechische Aussprache nicht in Zweifel ziehen. Denn obgleich im obliquen Casus: *O centum aequoreae Nereo genitore puellae an einen Diphthong eô nicht zu denken und obgleich demgemäss auch in Genitiven wie dem choriambischen Ilionei Ausstossung des e anzunehmen ist (so dass wir Schreibungen finden wie bei Merobaudes I 15 einfaches Peli; Beda S. 2351 P. will freilich diphthongische Aussprache Tydei, ubi e et i non separamus sed coniunctim proferimus, ne quintam potius quam secundam declinationem significet! begreiflicher ist, dass man nach Consentius a. a. O. in dem Dativ Orphei bei Vergil Ecl. IV 57 die Endung, obschon in der Senkung befindlich, einsilbig aussprach; weshalb an der entsprechenden Stelle des Priscian 736 P. einfach Orphi geschrieben wird), so konnte dennoch im Nominativ: Tum Thetidis Peleus incensus fertur amore (Catull 64, 19) an eine ähnliche Härte nicht gedacht werden und man erzwang vielmehr die griechische Aussprache: schon in diesem Catullvers selbst folgt ohne Bedenken ein Vokal. Weil dies aber in der Poesie durchdrang, so nimmt es sich in hohem Masse seltsam daneben aus, dass Phaedrus V 1, 1 das Adjectiv *Φαληρεύς* viersilbig behandelt:*

Demetrius qui dictus est Phalereus,
dass der Verfasser des Culex v. 117 Orpheus als Daktylus in den fünften Fuss setzt:

Naiadum coetu. tantum non Orpheus Hebrum
(denn im V. 269 verdanken wir Ribbeck die Herstellung des Genitivs Orpheos); dass Pentadius in der Elegie über das Glück schreibt (A. L. Riese 234):

Theseus Hippolyto vitam per vota rogavit,
Optavit mortem Theseus Hippolyto,
wie denn die gleiche Aussprache wiederkehrt in einer späten aber doch wohl antiken Interpolation bei Manilius (I 350):

Et finitur in Andromedam [quam Perseus armis
Eripit et sociat sibi, cui] succedit eqs.

Sind dies blos Launen und Besonderheiten der betreffenden Scribenten oder vielmehr Zeugnisse für eine schon damals allgemein übliche Sprechweise? Wie konnte eine solche Messung insbesondere der Sänger des Culex wagen, ein Mensch, dem der Dichterlings-eifer, ein schulgerechtes Elaborat zu liefern, aus den Augen leuchtet und der in formellen Dingen sich kaum Freiheiten gestattet hat, die ihm nicht sein täuschend nachgeahmter Vergil zugestand? Eine nähere Betrachtung der Dichter bringt vielleicht Hülfe.

Um uns aber klarer zu werden, wie viel wir in dieser Beziehung den Dichtern der classischen Sprache und ihren nächsten Nachahmern zutrauen dürfen, müssen wir zuvor auf ein Paar Worte des Quintilian uns einlassen, deren Werth ich nirgends genügend gewürdigt finde. Ich sehe dabei ab von der Lucian Müller'schen Verarbeitung dieser Stelle, die auch weder bei Halm noch bei Fr. Schöll ernsthafte Berücksichtigung erfahren hat. Richtig verstanden, d. h. wörtlich aufgefasst giebt dieselbe einen hoch interessanten Einblick in die Verwirrung, die eine Einbürgerung total fremder Sprachlaute immer anrichtet. Das Volk bildet sie sofort gewaltsam um, bis sie seinem Mund gerecht geworden, derartiges französische Wörter im deutschen Volksmund hundertfach erleiden; dann kommt der gereiste Elegant und Litteraturritter, der sich auf Accuratesse im Reinparisisch etwas zu Gute thut; endlich tritt der nationale Grammaticus hinzu und nimmt zu beiden Aussprachen Stellung und ergreift, je wissenschaftlicher er ist, um so mehr für das Volksthümliche Partei. Quintilian hebt zur Vorbildung des römischen Redners in seinem ersten Buch vom Elementarunterricht der Schule an und zählt auf, was zu lehren, was nicht zu lehren sei. Im 5. Capitel kommt er dabei ähnlich wie Consentius auf Barbarismen oder Unrömisches zu reden, davon die Kinder nichts erfahren dürfen. Dazu gehört die Vergewaltigung des römischen Wortaccentes, die hauptsächlich den Griechen verdankt wurde: § 22 ff. Die Griechen sprachen statt Camillus Cámillus — gravis pro acuta —, das soll kein Römer nachmachen; die Griechen sprachen statt Cethêgus Céthegus — gravis pro flexa —, auch das soll ihnen der Römer nicht nachthun (dies erinnert an die Aussprache triginta statt trīginta, die hernach Consentius als Barbarismus verdammt). Drittens aber kommt Quintilian nun in seinem Tadel auch auf die Namen Atreus Nereus zu reden. Es ist nöthig die

Stelle, die nur in einem Nebenpunct kritischen Anstoss bietet, her-zuschreiben:

cum acuta et gravis alia pro alia ponuntur, ut in hoc: *Cámil-lus*, si acuitur prima;

aut gravis pro flexa, ut *Céthegus* et hic prima acuta — nam sic media mutatur —,

aut flexa pro gravi aut apice (so Argentoratensis, 2. Hand des Bambergensis und der Ambrosianus selbst; die übrige Ueberlieferung lässt apice aus und hat für aut richtig ut), circumducta sequenti, quam ex duabus syllabis in unam cogentes et deinde flectentes dupliciter peccant. Sed id saepius in graecis nominibus accidit ut *Atreus*, quem nobis iuvenibus doctissimi senes acuta prima dicere solebant ut necessario secunda gravis esset; item Nerei Tereique.

Also fehlerhaft ist es drittens in einem Wort die beiden unbetonten Endsilben zu einer zusammenzuziehen und dann sie zu circumflectiren, d. h. diese Endsilben zu einer langen betonten zu machen. Das dafür als Beleg aus lateinischem Sprachgebiet angeführte Beispiel fehlt; dass es dagestanden haben muss, haben Alle begriffen; denn was im Relativsatz von der Zusammenziehung der Schlussilben ausgesagt wird, kann nur auf einen Specialfall gehen. Also ist *ut* sicher herzustellen. Nicht weniger gewiss ist, dass apice der verderbte Rest dieses fehlenden Beispiels sei; denn nicht von der Schreibung der Accente, sondern von verschieden accentuirender Aussprache redet Quintilian; auch XII 10, 33 braucht er circumducere nur von der flectirenden Aussprache; überdies wäre eine Verwendung des Apex für diesen Fall höchst auffällig. Das unverständlich gewordene Beispiel liess der eine Theil der Handschriften aus, der andre stellte ein annähernd ähnliches Wort an die Stelle, das grammatisch scheinbar einen guten Sinn ergab. Eine Correctur ist noch nicht gefunden. Vorschläge wie *ut Apici* oder *ut Appi* sind nicht aus ernsthafter Ueberlegung und nicht für ernsthafte Widerlegung gemacht, obschon Halm und Schöll (*De accentu linguae lat.* S. 145 und 205) in Ermangelung eines Besseren das Spalding'sche *Appi* adoptirt haben. Quintilian spricht ja überhaupt über fehlerhafte Spracherscheinungen und hier gar ausdrücklich von einem duplex peccatum. Also würde er die Contraction von *Appii* zu *Appi* für fehlerhaft erklärt und damit sich zu einem unantiken Schriftsteller gemacht haben; das ganze eigentliche Alterthum hat diese Eigennamen immer contrahirt (Mommsen im *Hermes* I S. 462 ff.), mag immerhin Varro (*De linguae*

lat. XI fr. 17 W.) einmal darauf verfallen sein ein Lucii Aemilii zu postuliren, damit der Genitiv nicht kürzer als der Nominativ sei — ohne doch selbst diesem Postulat Folge zu leisten. Hätte Quintilian solche Schrulle miterwähnt, so würde er sie natürlich nicht als allgemein gültig, sondern nur als paradoxe Meinung Varro's miterwähnt haben. Und sollte wirklich überdies jemals Jemand darauf verfallen sein das i in Appi Valeri zu betonen? Wir haben sonst nur die entgegengesetzte Nachricht, dass es nicht betont wurde: Theoretiker schwankten zwischen Váleri und Valéri, wirklicher Usus war wohl nur das Erstere, wie Vesvi und Pacvi zu beweisen scheinen. Hinzukommt, dass Maximus Victorinus S. 1943 P. in der entsprechenden Ausführung von diesem Fall nichts weiss, sondern im Gegentheil (wie Quintilian) ein lateinisches Beispiel für admodum rarum erklärt: Genitive wie Appi zählten ja doch zu Hunderten. Endlich die ganz monströse Lesung Clausen's Appi glaube ich nach allem Gesagten unwiderlegt lassen zu können. In Rücksicht der Accentuirung hätte es schon weit mehr Sinn Arpinâs oder Capenâs an Stelle des apice zu vermuthen, derlei Wörter in der That um ihrer Entstehung willen aus Arpinatis Capenatis auf der Schlussilbe betont wurden, was des öfteren bei den Grammatikern erörtert wird (die Zeugnisse bei Schöll sub XCVI). Aber auch dies wollen wir Andern zu glauben überlassen: als peccatum liess sich dies noch viel weniger notiren. Die lateinische Sprache hat wohl überhaupt für Contraction und Betonung zweier unbetonten Endsilben nur ein Beispiel, das verpönt hätte werden dürfen: Lucipôr für Lucipuer, Quintipôr für Quintipuer, Publipôr für Publipuer, Marcipôr für Marcipuer. Eben dies verpönt auch Consentius. Man hat ohne Zweifel bei Quintilian zu lesen: aut flexa pro gravi ut *Marcipor* circumducta sequenti, quam ex duabus syllabis in unam cogentes et deinde flectentes dupliciter peccant. Den obliquen Casus Marcipores Publiporesque citirt Quintilian I 4, 26.

Und nun fährt Quintilian wie Consentius fort: 'dieser Fehler findet sich indess häufiger in der Aussprache griechischer Namen wie Atreus' (dass Osann's durchaus unmotivirte Aenderung Atrei überdies sprachlich unstatthaft sei, hat Schöll a. a. O. richtig begründet). Welcher Fehler? ist blos flexa pro gravi mit dem Pronomen id aufgenommen, oder vielmehr das duplex peccatum und die Contraction der Schlussilben? Die erstere Auffassung wäre nicht unmöglich; die letztere aber ist um vieles natürlicher, und man wird sehen, dass wir Grund genug haben, sie vorzuziehen. Quintilian

fügt noch hinzu: 'in meiner Jugend lernte ich von sehr gelehrten alten Herren, dass Atreus vielmehr auf der ersten Silbe zu betonen sei und nicht auf der zweiten, und ebenso alle die Nereus und Tereus und wie sie sonst heissen' (denn Nerei Tereique ist, ob schon sachlich der Genitiv sehr wohl passte, dennoch vom Rhetor wahrscheinlich als pluralischer Nominativ gedacht: wenigstens will er die Namen nicht als Wörter, sondern als Personen gefasst wissen, da er nicht Atreus id quod, sondern Atreus quem . . . dicere solebant geschrieben hat). Also in früherer Zeit sprach man Atrëus; dasselbe lernte noch Quintilian und vertrat es in seiner einflussreichen Lehrthätigkeit; Seltsamkeiten aber und Raritäten war er zu vertreten nicht der Mann. Zugleich kam es in der nachciceronianischen Zeit, wenschon ohne durchgreifenden Erfolg, immer mehr in Schwang, zum Zweck der rein griechischen Aussprache die Zusammenziehung der beiden unbetonten Endsilben dadurch zu forciren, dass man die griechische Oxytonirung Ἀτρεύς beibehielt. Man gebe beiläufig Acht, wie wenig dem Römer das Wesen des Circumflex bekannt und wie unfähig er war, eine betonte vokallange Silbe sich anders als circumflectirt zu denken, da Quintilian die griechische Betonung des Ἀτρεύς für den Circumflex nimmt und ausgiebt.

Wie ist nun aber über die auffallende Aehnlichkeit zwischen Quintilian's und Consentius' Vorschriften zu urtheilen? Sollte sie wirklich zufällig sein? Dass der Erstere seine grammatischen Notizen entlehnt, ist selbstverständlich und anerkannt. Man merkt es den banalen Einfügungen an: nam sic media mutatur, und: ut necessario secunda gravis sit (oder sind dies Interpolationen?), wie dilettantisch er seinem Gegenstand gegenüber steht. Die Aehnlichkeit mit Consentius lässt sich leicht ausdehnen und einleuchtender machen. Sie hebt schon Quint. I 5, 17 an, wo zwei Arten des Metaplasmus (Quintilian wendet freilich hier diesen Terminus nicht an, aber er kennt ihn: I 8, 14 giebt er ihn genau entsprechend als Bezeichnung desjenigen Barbarismus, der bei den Dichtern sich finde) unterschieden werden, die divisio einerseits und ihr Gegentheil συναρσεις und συναλοιφή oder complexio andererseits. Es ergiebt sich von selbst für die divisio der unterdrückte griechische Name διαίρσεις; ebenso aber stellt Consentius die diaeresis der episynalphe gegenüber (vgl. Marius Plotius S. 453 K); darum ist und nicht allein darum bei Quintilian ohne Zweifel herzustellen: quod συναρσειν et ἐπισυναλοιφήν (synalifen Ambros.) Graeci vocant; denn auch Charisius S. 249 P. unterscheidet wie

Consentius die *συναλοιφή* ausdrücklich sowohl von der *συναίρεσις* wie von der *ἐπισυναλοιφή*; und auch bei Marius Victorinus S. 2509 P. wird die *συναλοιφή* von der *συναίρεσις* unterschieden — ebenso auch bei Pompeius S. 298 K. — und für die letztere zwar nicht *ἐπισυναλοιφή*, aber *συνεκρώνησις* als zweite Bezeichnung aufgeführt. Diductio und conexio braucht Marius Victorinus S. 2595 P. Als Beleg für die Diaeresis nun geben Quintilian wie Consentius Beispiele aus Dichtern, der Eine *Europai Asiai*, der Andere *pictai vestis* und *aquai fumidus* aus Vergil, *Triviai virginis* aus Lucrez: es ist nur Zufall, dass Quintilian nicht genau dieselben bringt, er hat sie sich aufgespart für sein 7. Capitel, wo er auf diese altmodischen Genitive und Dative noch einmal zu reden kommt § 18: hier findet sich denn in der That sowohl das *pictai vestis* als das *aquai (fumidus)*. Dasselbe *pictai vestis* brauchen auch Marius Victorinus S. 2460 P., Charisius a. a. O. und Pompeius S. 297 K., welcher letztere gleichfalls diaeresis und synaeresis als zwei Formen des Metaplasmus zu unterscheiden gelernt hat. Als Beispiel der *Episynaloephe* sodann liest man *Phaeton* aus *Phaëton* sowohl im Consentius wie im Quintilian, dasselbe hat mit demselben *Varro* Beispiel Marius Victorinus, dasselbe auch Pompeius. Dann fügt Quintilian an: *correpta producitur ut: Italiam fato profugus*; genau so Consentius in dem kurz vorher gehenden Abschnitt: *Ectasis est cum correpta syllaba poeta sic auctoritate sua utitur tamquam sit temporis longioris, ut est: Italiam fato profugus*. Sodann als Beispiel für *longa corripitur* bei Quintilian *unius ob noxam et furias*, als Beispiel der *systole* bei Consentius *unius ob noxam*; dasselbe bei Pompeius. Und so endlich die Eintheilung des *Barbarismus* selbst Quintil. I 5, 6: *alios barbarismos scribendo fieri, alias loquendo: . . . illud prius adiectione detractioe immutatione transmutatione* steht ganz ebenso sowohl bei anderen Grammatikern (vgl. Claussen *Quaestiones Quintilianeae* Fleckeis. Jahrb. Supplem. B. VI S. 379) als auch beim Consentius S. 387 K.: *Tam barbarismi quam metaplasmii primam hanc definitionem habent, quod fiunt vel enuntiatione vel scripto . . . His duobus modis quaternae species subiunguntur: nam aut adiectione aut detractioe aut immutatione aut transmutatione a iusta et debita sermonis regula recedimus*. Auch zu der Aspirirung oder Unterdrückung der Aspirata als Erscheinungsarten der *immutatio* beim Consentius S. 392 (*Tracia*) vergleiche man Quintilian I 5, 19 f. (*Gracci, triumphi*). Bei jenem werden der *Myotacismus* *Iotacismus* *Labdacismus* ausführlich besprochen, und ebenso wie er

und andere spätere erwähnt dieselben auch schon Quintilian selbst I 5, 25: denn richtig schliesst Claussen (a. a. O. S. 327) aus der handschriftlichen Variante, dass hier alle drei Termini gestanden haben. Sodann kommen Beide auf Marcipor (Priscian kommt auf diese Formen p. 700 P. und nennt dabei Probus; vgl. Probus p. 1457 P.) und Beide unmittelbar zugleich auf Orpheus Atreus zu sprechen. Consentius aber hebt zugleich auch die zweisilbige Messung der obliquen Casus solcher Namen als unrichtig hervor: Orphei Calliopea pro Orphei; item Protei pro Protei 'Protei Menelaus ad usque columnas' (Vergil Aen. XI 262) et Idomenei simili modo: nam cum dixerit 'Idomenêa ducem' (Aen. III 122), alibi dixit 'versosque penates Idomenei' (Aen. XI 264). Simile est Thyias: nam ut scandi possit versus et stare, ex duabus syllabis unam fieri necesse est ut: 'Thyias ubi audito' (Aen. IV 302). Daraus erklärt sich erstlich, weshalb Pompeius a. a. O. auf die Dihärese pictai als Synhärese neben Phaeton nicht Nereus aus Nerëus, sondern nur den obliquen Casus Nerei aus Nerëi folgen lässt (vgl. das Nerei Tereique des Quintilian); zugleich aber erklärt sich, weshalb Maximus Victorinus S. 1943 P. auf das Paroxytonon Camillus und auf das circumflectirte Cethëgus als Beispiel für betonte lange Endsilbe aus dem Griechischen gerade die Thyias anführt: alles was über die Aussprache der Vocale selbst in der gemeinsamen Vorlage bemerkt wurde, übergeht dieser Victorin (weshalb auch Marcipor Atreus fehlen), alles, was zur Accentuirung gehört, übergeht Consentius. Das Ergebniss dieser ganzen Vergleichung ist zunächst, dass wir Marcipor bei Quintilian in Uebereinstimmung mit Consentius richtig hergestellt haben, und dass wir richtig thaten, bei Quintilian die zweisilbige oxytonirende Aussprache von Atreus nicht als simplex, sondern als duplex peccatum zu fassen, sofern sowohl bei Consentius als auch bei Marius Victorinus dreisilbiges Orphëus (Orphaeus) sich unmittelbar an das allen Dreien gemeinsame Phaeton aus Phaëton angefügt findet. Eben darauf weisen überdies bei Quintilian die auf gleiche Linie gestellten obliquen Formen Nerei Terei auf das eindringlichste.

Von wem nahm Quintilian diese grammatischen Bemerkungen und welcher Grammatiker hat dreisilbiges Atreus vor ihm verfochten? Fragen wir lieber, wer die senes doctissimi waren, die ihm Atreus vorsprachen. Jenes doctissimi kann hier klärllich nichts besagen, als dass an Fachmänner erinnert werden soll. Die Situation, dass ein älterer Mann einem Jünglinge einen Namen vorspricht oder Regeln über seine Aussprache giebt, weist

klärlich auf einen Lehrer des Quintilian. Deshalb schreibt er bei Gelegenheit auch 'praeceptores nostri' I 7, 26. Lehrer des Quintilian wie des Persius war Remmius Palaemon (Schol. Juvenal. IV 452); das grammatische Werk des Remmius Palaemon war ein reichhaltiges und, wenn wir aus den Proben und aus der eifrigen Ausnutzung der späteren vervielfältigenden Grammatikerzeit schliessen dürfen, ein zur Benutzung weit einladenderes Werk als beispielsweise die Varronischen Arbeiten. Dass auch gerade die Accentuation der Wörter von Palaemon tractirt worden, dafür findet man die Belege besonders aus Charisius bei Schöll gesammelt. Dass bei Quintilian die Autorität des Palaemon zu uns redet, wird zum Ueberfluss bestätigt dadurch, dass die Bemerkung über den Nominativ Anchisa Quint. I 5, 61 und ebenso über den Genitiv Ulixi Achilli Quint. I 5, 63 bei Charisius unter Palaemon's Namen wiederkehren: ich kann für dies weitere auf die Zusammenstellungen Claussen's verweisen, der auch ohne ganz zureichende Ausführung im Einzelnen mit Nothwendigkeit zu derselben Aufstellung gedrängt worden ist. Man sieht also, es ist nicht zufällig, dass Quintilian in diesem selbigen Abschnitt I 5, 60 eine Sprechregel gerade an dem Namen Palaemo exemplificirt. Dass auch Consentius in seiner *Ars de nomine et verbo* diesen Grammatiker in der That mehrfach ausschrieb, weiss man seit Keil's Vorwort zu seinem Consentius-text. Aufgehoben durch diese Aufstellung ist die von Christ sowohl (Philolog. XVIII S. 125 f.) als von Keil (Gramm. V S. 334 Note) gemissbilligte Muthmassung Schottmüller's, dass der von den späteren Grammatikern ausgeschriebene Palaemon erst dem 4. Jahrhundert angehöre.

Aufmerksam möchte ich nur noch auf Folgendes machen. Consentius schreibt über die sogenannte *ectasis* ausführlicher als Quintilian: *ectasis est cum correpta syllaba poeta sic auctoritate sua utitur tamquam sit temporis longioris, ut est: 'Italiam fato profugus' et 'conübia nostra Reppulit' cum i et u aperte breves sint, ut alibi 'Antiqua e cedro Italusque paterque Sabinus' et 'Conübio iungam stabili propriamque dicabo'*. Hier also wird kurzes u in conubium erschlossen aus einem Vergilvers und danach ein anderer Vergilvers mit langem u getadelt; an consonantische Aussprache des i (Köne, Sprache der Röm. Epiker S. 60) wird nicht gedacht. Ganz derselbe Schluss wird aus denselben Beispielen gezogen bei Servius zu Aen. IV 213; wie denn schon die Führer der silbernen Dichtung Statius Lucan Seneca zweifellos das u kurz messen; vgl. L. Müller de re metr. S. 258. Palaemon war es,

der die Kürze des u feststellte, und von ihm lernte es die nächste Zeit. Lucian Müller benutzt dieses Consentiuszeugniss gleichfalls, das daneben stehende über Orpheus ignorirt er.

Wie also steht es mit den römischen Dichtern? Die ganze Blüthe der römischen Poesie stellte sich, charakteristisch genug, in schroffen Gegensatz zur volksthümlichen Sprache, die Palaemon vertritt. Die römische Litteratur war zu griechisch gebildet, sie lebte zu sehr von den Alexandrinern, den Tragikern und Homer und man las in Rom überhaupt zu viel griechische Originale, als dass die Vertreter der cultivirtesten Schriftsprache die populäre Umbildung durchzuführen hätten wagen können. Wir sehen von vornherein ab von der griechischen Lyrik des Horaz und den zugehörigen Erscheinungen der Poesie. Auf die grosse Mehrzahl der daktylischen Dichter kommt es an, bei denen ja die Orpheus und Theseus unzählig oft auftreten. Der Dichter hat zwei Möglichkeiten, den Namen in's Metrum zu stellen: entweder die erste Silbe steht in der Hebung: Théseus Hippolyto, oder die Endung steht in der Hebung: Hippolyto Theseús. Man sieht: es war für den Dichter, wenn er die griechische Aussprache vom Leser erzwingen wollte, kein Mittel bequemer als den Diphthong in die Arsis zu schieben. Und das geschieht nun auch in der That mit ausgesprochenster Vorliebe. Namen wie Idomeneus konnten überhaupt nicht anders untergebracht werden. Die Arsis vertritt hier den griechischen Accent, gegen den Palaemon redete. Der nächst häufige Fall ist der, dass der Name an's Ende des Verses wandert:

Felix et nato felix et coniuge Peleus.

Namen wie Prometheus konnten nie anders als hier Platz finden. Hier ist der Diphthong tonlos im Sinne des Palaemon und die voraufliegende Silbe die betonte. Wie dabei der Diphthong selbst klang, bleibe vorerst unentschieden. In hohem Masse selten dagegen in dem fast grenzenlosen Kreise dieser Litteratur ist die Verwendung bei betonter erster Silbe im fünften und im vierten und im ersten Fusse. Es war der Mühe werth die Fälle zusammenzusuchen, so weit meine Kenntniss und Achtsamkeit reichte. Nur einmal finde ich solchen Namen im fünften Fuss, in dem angeführten Verse des Culex, mit klarster daktylischer Messung; nur einmal im vierten Fuss, in Cicero's Aratea v. 81:

Tum sese Orion toto iam corpore condit

Extrema prope nocte et Cephéus conditur alto,

wo bei Abwerfung des s ebenfalls daktylische Messung anzusetzen erlaubt ist. Man könnte sich übrigens wundern, weshalb Cicero

zweimal das Verbum condere gesetzt haben soll und nicht vorzog zu schreiben: et Cepheus abditur alto, sowie bei ähnlicher Gelegenheit Germanicus zwischen beiden Verben abwechselt Arat. v. 698 f. Indess war für Cicero vielleicht der Hang nach Alliterationen bestimmend. — Für den ersten Fuss dagegen giebt es, so viel ich gesehen, dreizehn Belege.

Erinnert man sich zunächst wieder des ritornelartigen Distichons des Pentadius:

Theseus Hippolyto vitam per vota rogavit,

Optavit mortem Theseus Hippolyto,

so wird Jeder dreisilbiges Theseus für den Hexameteranfang erschliessen aus dem Echo des Pentameters. Nun vergleiche man die übrigen Beispiele:

Vergili Ecl. VIII 55 Orpheus in silvis, inter delphinas Arion

Properti II 1, 37 Theseus infernis, superis testatur Achilles

Properti III 34, 25 Lynceus ipse meus seros insanit amores

Manili V 594 Perseus et caelo pendens iaculatur in hostem

Petroni cap. 134 Proteus esse solet quicquid libet. His ego callens

Sili Ital. III 315 Perseus in Libyam dirum fluxisse cruorem

Sili XIV 414 Nereus implet aquis palmaeque trahente profundo

Stati IX 138 Tydeus ipse rapit post et confecta virorum

Stati IX 253 Hypseus Astyagen evasurumque relicto

C. de spe (A. L. Ries. 415, 45) Orpheus infernas speravit tollerare leges

Ovidi Met. XIII 683 Hyleus et longo caelaverat argumento;

denn bei dieser Lesung des Ovidverses wird man sich beruhigen dürfen. Der Leser bemerkt, dass in all diesen Fällen auf den vorangestellten Namen hartnäckig ein Vokal folgt. Das dem Zufall zuzuschreiben möchte ich nicht unternehmen. Ein Consonant würde die dreisilbige Aussprache unmöglich gemacht haben. Das heisst mit andern Worten: wenn die Dichter in ihren Versen in Uebereinstimmung mit Palaemon die erste Silbe in den metrischen Hochton stellten, so wagten sie nicht die lateinische dreisilbige Aussprache zu inhibiren. Wer dem beizustimmen zaudern sollte, den muss Pentadius überführen. Der Culexdichter also durfte einen dreisilbigen Orpheus ruhig vorbringen; denn in seinem Vergil fand er ihn auch.

Zweisilbig dagegen wird gemessen in einem Hendekasyllabus der Priapeen XII 4:

Theseus repperit in toro iacentem

sowie in einem andern des Martial XI 31, 1:

Atreus Caecilius cucurbitarum.

In solchem Verse, in dem kein entsprechend regulirtes Verhältniss zwischen Wortaccent und Versictus waltet, wurde ohne Zweifel der griechische Accent gesprochen und dadurch der Reiz des Metrums erhöht. Horaz scheint den griechischen Wortaccent mit dem Versictus fast nur da nicht vereinigt zu haben, wo es nicht anging. Das trifft bei folgenden vier Beispielen zu:

- C. I 16, 13: Fertur Prometheus addere principi
 C. II 13, 37: Quin et Prometheus et Pelopis parens
 C. III 4, 53: Sed quid Typhoeus et validus Mimas
 Epod. 17, 67: Optat Prometheus obligatus aliti;

allerdings aber trifft dasselbe nicht zu bei dem doch wohl voreilig verdächtigten 15. Gedicht des ersten Buchs:

Ut caneret fera

Nereus fata.

Seneca in dem Chorliede des Hercules Oetaeus nimmt auf den Accent noch viel weniger Rücksicht, v. 1091 und 1038:

Orpheus Eurydicen sequi

Orpheus Calliopae genus,

und ebenso ohne Zweifel in v. 1084, wenn schon diese Stelle lückenhaft vorliegt, worauf ich aufmerksam gemacht haben möchte; da nämlich die eine bessere Ueberlieferung bietet:

Sic cum inquirens inferos

Orpheus carmina funderet,

die andere:

Sed cum linqueret inferos

Orpheus carmina fundens,

so lag offenbar beiden Ueberlieferungen ein gemeinsamer Schaden zu Grunde. Beide activen Participia sind fehlerhaft; beide sind entstanden, um den gemeinsamen Schaden zu decken. Die Rede sein kann nur, aller dichterischen Wahrscheinlichkeit nach, von dem Verlassen des Orcus. Also ist linqueret gewiss richtig, ebenso richtig wie funderet. Die Verbindung beider Verba finita fiel aus, und um eine Construction zu gewinnen, bildete man hier das eine, dort das andere Particip. Es stand etwa zu lesen:

Sic cum linqueret inferos

Orcique ultima limite

Orpheus carmina funderet

(Et vinci canis improbus

Et vatem potuit sequi!)

Consumptos iterum deae
 Supplent Eurydices colus.

Denn auch der eine einsame lapis der Ueberlieferung, obendrein ein böser, ist jedenfalls ein Stein des Anstosses. Der Cerberus oder canis improbus dagegen war bei der ganzen Höllenfahrt des Orpheus mit Unrecht unerwähnt geblieben. Die Parzen geben dem Orpheus nach erst jetzt, da er die Unterwelt schon verlassen will: zur Steigerung der Gewalt, die in diesem letzten Moment sein Gesang hatte, wird die Bändigung des thürhütenden Ungethüms nicht unpassend angebracht scheinen. Eine ähnliche Corruptel finde ich in der Appendix Phaedri IX, wo zu lesen ist:

Cum castitatem Inno laudaret suam,
 Iucunditatis causa non renuit Venus,

indess reppulit statt renuit überliefert wird. Uebrigens ist im Liede des Seneca v. 1076 herzustellen:

Audis tu quoque, navita:
 Inferni ratis aequoris
 Nullo remigio venit.

Die einzige mir bekannte Stelle endlich, wo im daktylischen Mass ein Name auf eus zweisilbig steht bei unbetonter Endung, findet sich am Anfang des 7. Buchs der Ovidischen Metamorphosen:

Iamque fretum Minyae Pagasaea puppe secabant
 Perpetuaque trahens inopem sub nocte senectam
 Phineus visus erat iuvenesque Aquilone creati
 Virgineas volucres miseri senis ore fugarant.
 Multaque perpessi claro sub Iasone tandem
 Contigerant rapidas limosi Phasidis undas.

Eine Umstellung wie Visus erat Phineus (so hat wirklich die Aldine des Jahres 1502) ist fast zu billig um glaubhaft zu sein; sie würde auch eine minder natürliche und mit dem Umstehenden minder harmonirende Wortfolge hervorrufen. Möglich, dass dieser Vers bestimmt ist, dem Ovid eine freiere Stellung als den übrigen Dichtern seines Gleichen zu vindiciren. Einmal aufmerksam geworden aber wird man inhaltlich Folgendes auffällig finden. Ovid hat vor, die ganze Irrfahrt der Argonauten bis zu ihrer Ankunft in Colchis in sechs Verse zusammenzufassen; nur das Nöthigste zur Orientirung soll gesagt werden, damit dann um so ausführlicher die Liebe der Medea folgen könne. Es war also nur zu sagen: die Minyer fahren ab, bestehen viele Abenteuer und kommen an; in dem multa perpessi wird alles zusammengefasst; das Einzelne ist hier nicht von Interesse. Nur aber Phi-

neus wird besonders genannt, warum? war seine Blindheit oder seine Befreiung von den Harpyien von besonderem Belang? Von Belang war Phineus nur in sofern, als er zwischen Abfahrt und Ankunft stehend dem Iason die Wege zum Ziel und zur Medea wies. So auch erst würde poetisch gerechtfertigt scheinen, dass aus dem 'multa perpassi' grade nur die Verscheuchung der Harpyien aussondert wird: dies war der Dienst, durch den die Rathschläge des Phineus erkauft wurden. Dass er blind war, wurde als Characteristicum des Vates am passendsten hervorgehoben. Nach alledem gebe ich zu überlegen, ob nicht die Ueberlieferung durch Ausfall oder Contraction ist geschädigt worden und ob nicht Ovid etwa schrieb:

Iamque fretum Minyae Pagasaea puppe secabant
 Perpetuaque trahens inopem sub nocte senectam
 Phineus invisi missurus in aequora Ponti
 Lintea visus erat iuvenesque Aquilone creati
 Virgineas volucres miseri senis ore fugarant eqs.

Ich bemerke noch, dass wohl aus demselben sprachlichen Anstoss, den wir nahmen, auch die handschriftlichen Varianten entstanden sein mögen: Phineus ausus erat, und: Phineus ultus erat. Heinsius gefiel sogar die letztere Lesung, während sie mir weder sprachlich wahrscheinlich noch dem Sinne nach möglich erscheint.

Was ist nun aber bei den Dichtern, die dreisilbiges Phineus brauchen, über die so häufige Stellung der betreffenden Namen am Versende zu urtheilen, wo doch die Endung eus ebenfalls unbetont ist? Wir haben folgerecht weiter zu schliessen — denn es giebt nichts, was ernsthaft dagegen zeugte: auch hier ist die lateinische und nicht die griechische Aussprache geübt worden. Wir haben uns im Sinne der Dichter über die tolerante Natur des sechsten Fusses zu freuen; hier finden die sonst ganz unbrauchbaren Formen aureo aureae alveo Raum, hier sogar ostrea, das auch in jedem andren Fuss Raum gehabt hätte, beim Horaz Sat. II 2, 21 und ganz ebenso aurea beim Ovid Met. XII 395, omnia bei Verg. Georg. IV 221; Aen. VI 33; hier lesen wir dreisilbiges Antium (Ov. Met. XV 718) und alveum (Statius Theb. V, 1) und ludium (Juvenal VI 82), hierher, an das Versende, werden vor allen Dingen die lästigen Dative und Genitive Perseo Tereo Atrai Nelei beständig gerückt, von den Fällen abgesehen, wo auch ihre zweite Hälfte in die Arsis geschoben wird. In die letzte Senkung versenkte sich eben Ueberschüssiges am besten: warum sollte solch angenehmer Versteck nicht auch den Nominativen Orpheus Perseus zu Gute

kommen? Man kann doch nicht ernsthaft dagegen anführen, dass zufällig kein aureus igneus am Ende sich findet — wohl aber findet sich ja aurea —; denn den fremdländischen Eigennamen konnte und musste um der Schwierigkeit willen sehr wohl ein Vorrecht zustehn. In dem Halbdunkel dieser Senkung, gleichsam in der Abenddämmerung des Verlaufes führten die Namen ihre Zwitterexistenz am liebsten. Auch war ja der Dichter auf alle Fälle gedeckt; er schiebt es vielmehr dem Leser zu, ob er sich ein metrisches Superfluum gefallen lassen will oder aber seine Zunge an griechischer Aussprache üben. Wer Lust hatte, konnte immerhin das Letztere thun; man that es gewiss nicht. Für diese Auffassung zeugen zur Genüge Anaphern, wie die folgende aus Vergil's Eclogen VIII 54:

sit Tityrus Orpheus

Orpheus in silvis, inter delphinas Arion,

womit man die beiden Statiusstellen vergleichen mag, Theb. IX 252:

Sternit Iona Chromis, Chromin Antiphos, Antiphon Hypseus,
Hypseus Astyagen

und IX 137:

hanc tibi Tydeus,

Tydeus ipse rapit, post et confecta virorum;

denn im Wesen solcher Anapher liegt es ja, dass das betreffende Wort unverändert doppelt gesetzt werde.

Statt des unliebsamen Accusativ Perseum war eine angenehme Auskunft das griechische Persea; schon Cicero inclinirte dazu dies sich anzueignen; Livius declinirt Persei Perseo, zieht aber Persea dem Perseum vor. Darum folgen dem auch die Dichter, anscheinend consequent; nur bei dem Verfasser des Homerus Latinus findet sich ein gegentheiliges Beispiel v. 403 f.:

videt ecce Daretis

Adverso stantes furibundus in agmine natos

Phegeumque Idaeumque simul. Quem cuspide Phegeus.

Da dies einstimmige Ueberlieferung ist, so hat man den Wortlaut kaum abzuändern. Ganz ebenso misst derselbe Dichter am Schluss des Hexameters v. 630:

Accipit insignem vario caelamine balteum.

Das e wurde auch im ersteren Fall stillschweigend übergangen; denn das Veto, das Lachmann (zu Lucr. S. 193) gegen solchen Fall erhebt, ist zu spitzfindig begründet, um ein Credo zu beanspruchen. Es ist möglich, dass die mit wirkungsvoller Härte gebildeten Verse Vergil's XII 443:

Antheusque Mnestheusque ruunt omnisque relictis

und Ovid's XI 290:

Peleusque comitesque rogant. Quibus ille profatur ebenso gesprochen wurden. Das lustige *Iudicium coci et pistoris* (A. L. Riese 199) ist aus zu später Zeit, als dass man in den Worten v. 85: *Pentheo pono caput, sycotum pono Promethei* unterscheiden könnte, ob der Versanfang spondeisch oder daktylisch gedacht ist.

Es ist zur Vollständigkeit hinzuzufügen, dass den Senaren des Seneca überall und auch, wo der betreffende Name vor der *Penthemimeres* steht, wie im *Thyest* 281. 412. 683. 704, *Medea* 232 und oft, vgl. *Martial* X 30, 19, ohne Frage die von *Quintilian* und *Palaemon* bekämpfte Aussprache zuzugestehen ist. Von *Phaedrus* dagegen wissen wir, dass er *Phalereus* viersilbig las. Also ist nicht auszuschliessen, dass bei ihm in dem Verse IV 15, 3

Idem Prometheus auctor vulgi fictilis

(vgl. die Verse der muthmasslich ihm gehörenden *Appendix IV* 1 und 14:

Olim Prometheus seculi figulus novi

Mirans Prometheus tantam similitudinem)

dieselbe Aussprache gegolten habe wie in dem Vers des *Pacuvius* 136:

Pater Achivos in Caperei saxis pleros perdidit.

Die von *Phaedrus* gewählte Wortfolge war natürlich vorzuziehen solchen Möglichkeiten wie:

Idem auctor vulgi fictilis Prometheus

Figulus novi olim seculi Prometheus.

Das nämliche dürfte dann wohl auch für den *Horaz*vers vermuthet werden *Epod.* 17, 67:

Optat Prometheus obligatus aliti.

Eine Sonderstellung nimmt der Vocativ ein; denn sowie *Persea* für *Perseum* früh beliebt wurde, ist ein Vocativ *Persee* sogar überhaupt nie geschrieben worden. Wenigstens finden wir ihn nirgends; auch *Priscian* S. 738 P. fand ihn nicht. Dagegen schreibt schon *Accius* in seiner *Andromeda* *Perseu* (V. 116). Und wir können leicht nachempfinden, dass dem Sprachgefühl ein *Persee* nicht convenirte, es ist derselbe Grund, der ein *mee* von *meus*, ein *filie* von *filius* nie aufkommen liess. Dennoch aber ist nicht zu verschweigen, dass *Priscian* am selben Ort schreibt: *Probo tamen et quibusdam aliis artium scriptoribus et o Penthee et o Tydee et o Ilionee posse dici secundum latinam analogiam placet.* Wozu wurde solcher Vocativ gebildet, wenn er nicht in der Litteratur vorkam? Vielleicht nur aus theoretischer Spielerei; gleichwohl wird man sich erinnern dürfen, dass unsre Namen auch als Personennamen verwendet wurden.

Ich hebe hervor aus dem Jahr 695 der Stadt Orfeus Asini L. C. S. (C. J. L. I 602), welche Namenverbindung wiederzukehren schien in Vespasianischer Zeit: P. Asinius Orpheus (J. R. N. 6769). Indess ist erstere Inschrift vervollständigt und berichtigt C. J. L. V 4087 und danach vielmehr Orfeus Afin. L. C. S. zu lesen. Das Cognomen Theseus liest man C. J. L. II 4339. 4359. Man sieht: mit diesem Umstand hat der lateinische Sprachgeist einen ganz besonderen Anlass und ein ganz besondres Anrecht gehabt, die fremden Formen nach jeder Seite hin sich zu assimiliren; und dass im Verkehr des Alltags insbesondere auch der Vokativ Orphee mit unterließ, ist immerhin glaublich.

Wir haben altes eu als Steigerung des einfachen u für das Uritalische angesetzt. Wir haben das Fehlen desselben in historischer Zeit constatirt. Wir haben dies Fehlen erklärt aus der Assimilationskraft des u und aus der Verdunkelung zu ou und weiter zu û. Wir haben hiernach die wenigen scheinbaren Zeugen für eu beleuchtet. Wir haben dabei absichtlich ausser Acht gelassen die Exclamationssilben heu und heus, deren Lautwerth sich schwer in Schriftzeichen ausprägen liess und die als Exclamationen einer exacten grammatischen Controle sich entziehen: man muss zur Erklärung der seltsamen Schreibung bedenken, dass es Livius, die alten Komiker und Ennius, die Uebersetzer der griechischen Komödie und Tragödie, waren, denen zuerst die Aufgabe sich stellte, diese Silben einer strengen Sprach- und Versform anzubequemen: das Vorbild des griechischen *φῆν* lag zu gebieterisch nahe, um es nicht nachzuahmen. Es mag übrigens sein, dass das e in ihnen besonders getönt hat. — Wir haben endlich, wie fremd dem Römer das eu war, exemplificirt an der Dihärese desselben in den Namen Orpheus und ähnlichen. Dies wird sich für den gemeinen Mann in Rom und für die Rusticität ausdehnen lassen auf jedes griechische *εῦ* überhaupt. Die Dihärese in Orpheus gab sich in späterer Zeit kund durch die Schreibung Orphaeus. Diese Schreibung wurde selbst von den damaligen Grammatikern in Erwägung gezogen. Terentianus Maurus S. 2394 P. spricht nun ausdrücklich aus, was schon an und für sich selbstverständlich scheint, dass eine aus drei Vokalen bestehende Silbe nicht möglich sei: Syllabam nec invenimus ex tribus vocalibus; Sic Aristaem notamus quatuor per syllabas, Quod sibi diphthongos ae iam tertiam non iungit u. Alte inschriftliche Schreibungen wie *conquaeisivei* *Caecilius* wird Niemand dagegen anführen, die nur entstanden sind als Ausdruck des Uebergangs von ai zu ae (vgl. bes. CIL. I 547. 548). Somit folgt, dass wir alle Schrei-

bungen wie Aeutropus Aeutychis Laeucadii aeu saeudopropheta, derlei Schuchardt Voc. d. Vulgärlat. I 443 f. zusammengestellt hat, als Zeugnisse für dihäretische Aussprache anzusehn haben; und auf ganz die gleiche Dihärese scheinen auch die ebenda von Schuchardt angeführten Schreibungen Iugeniae statt Eugeniae, iunuchus statt eunuchus u. s. f. zu weisen.

Wir werden nun aber unmittelbar weiter zu dem griechischen *ev* hinüberzublicken gedrängt und damit zugleich zu dem ursprachlichen Klang des Diphthongen. Es ist unmöglich, dass in *ev* ein *ü* klang, es musste in ihm reines *u* klingen; sonst ist die besprochene Dihärese desselben in *e* und *u* undenkbar. Eben darauf weist der Uebergang in *iu*, den auch im Germanischen das alteuropäische *eu* erfuhr. Wir wollen uns erinnern, was für diesen Ansatz sich weiter geltend machen lässt. Den U-klang des zweiten Bestandtheils conservirte das Griechische sowohl in *av* wie in *ov*, schon diese Analogie legt auch für *ev* jedenfalls die Möglichkeit nahe, dass hier an den sonst allmächtigen Einfluss des Iotacismus nicht zu denken sei, der das einfache *u* vernichtete. G. Curtius Grundz. ⁴ S. 556 stellt mehrere Indicien zusammen dafür, dass der zweite Theil des *ev* dem Digamma sehr nahe gelegen haben müsse. Er schliesst dies mit Recht aus altem Uebergang von *ἔφαθεν* zu *εῦαθεν* und ähnlichem, aus dem Nebeneinander von *χενάτω* (Fr. 36) und *ἔγγεφε* (Fr. 41) beim Alcaeus, aus inschriftlichen exuberirenden Schreibungen des U-Lautes wie in *ἄφνιού* (C. J. Gr. I 10), aus verkürzten Schreibungen wie *ἐπισκεάζειν*, (C. J. I 1838, vgl. *ἀπελέθερος* 6667), wo das *v* nach Weise des *φ* schwand. Ferner aber weiss man sehr wohl, dass *u* in *o*, nicht aber dass *ü* in *o* umlauten könne. In dieser Beziehung sind wieder inschriftliche ausserhalb der eigentlichen Litteratur stehende Zeugnisse instruktiv. Für *ταῦτα* finden wir auf jonischen Denkmälern nicht litteraturgerechtes *ταοτα*, für *αἰτοῦς αοιτους* u. a. Ebenso nennt sich *Ἐοπαμῶν*, nicht *Ἐυπάμῶν* ein Grieche am kimmerischen Bosporus (C. J. II 2121), ebenso wird geschrieben *εοργετην φεογειν εοελθων*, welche Beispiele Böckh zusammenstellt (Hermias von Atarneus: Abhandl. Berl. Akad. 1853 S. 155); ebenso findet man lateinisch geschrieben Aeodiae (Bull. arch. Nap. n. s. V 168, 5); und zwar wird jenes *λεοκοις* im Vers zweisilbig gemessen (C. J. 2097, berichtet nach Lebas und Ross im Rh. Mus. XIX S. 258). — Später transscribirte der Grieche *Σενηρίνος Σενηριανός Σενηρος Σενηρα* gelegentlich für römisches Severinus u. s. f.; der Schluss, der sich auch hieraus ergibt, lässt sich ebenso um-

gekehrt erzwingen. Für den schönen Klang des griechischen Ypsilon, der, nach Quintilian's Aeußerung, der römischen Sprache ganz fremd war, wurde seit Cicero's Zeit die Schreibung mit dem anfangs fehlenden Lautzeichen Y durchgeführt: wenn in *ev* das fremde Ypsilon geklungen hätte, so würden wir bei den Römern nicht Europa, sondern Eyropa u. s. f. geschrieben finden.

Die Unwahrscheinlichkeit ist also durchaus als beseitigt zu betrachten, dass *ev* dem *oi*, mit dem es doch nie verwechselt wird, ähnlich gelautet hätte. Wie dann aber lautete es? Unsere Sprachphysiologen Brücke Rumpelt Merkel versagen den Dienst; denn verklungenen untergegangenen Lauten gehen sie nicht nach. Man wird sich zu üben haben im schnellen Zusammensprechen eines kurzen *ae* und eines tiefen *u* zu einer Silbe. Um anschaulich zu reden: das Blassroth des E-lautes und das Tiefblau des *u* ergiebt, in eine Silbe zusammenfließend, ein breites schmutzig violettes *o*. Wer Niederdeutsch oder wer Englisch spricht oder sprechen hört, möge an das breit gezerrte *o* dieser Sprachen denken. Nach diesem Ansatz begreifen wir annähernd die erwähnten inschriftlichen Schreibungen *eo* für *ev*, wir begreifen, wie jonisch *véομαι* zu *veūμαι*, *veikéovoi* zu *veimeūoi* contrahirt werden konnte, bei der Aehnlichkeit mit *ou* begreifen wir, wie vom Pronominalstamm *ó* neben *oū* jonischer Genitiv *ev̄* treten konnte u. s. w., vielleicht auch, dass der Grieche Loucius in *Λεύκιος* umschrieb. Wir begreifen endlich, wie leicht *eu* im Lateinischen zu *ou* sich entwickeln konnte. Weiter aber: das Adverb *ev̄* erleidet in den homerischen Liedern, wie man früher meinte, Dihärese zu *év*. Dass dies keine Dihärese und dass vielmehr *év* das Ursprünglichere sei, sieht heutzutage jeder ein. Wie kann nun aber ein Diphthong mit *u*-klang aus einer Doppelsilbe mit *ü*-klang erwachsen? *Asu* wurde zu *esu*, *esu* zu *ëu* und *ev̄* nur gelegentlich aus diesem gleichzeitigen *ëu*; d. h. damals klang griechisch *v* noch etymologisch rein wie *u*.

Hiermit sehe ich mich am Ende. Ich möchte aber noch auf eine Erscheinung wenigstens die Aufmerksamkeit lenken. Zwar inschriftlich bekannte Namen wie *Teudatus* *Teudata* *Teudasius* gehören nicht zu unserem Diphthong. Auch *Leuvius* (J. R. N. 441; *Callipolis* in *Calabrien*) wird man vermuthlich ebenso erklären müssen wie *Pacuvius* *Vesuvius* *Iguvium* *Vitruvius*. In hohem Masse dagegen auffällig ist die Inschrift *A. Carvili A. L. Teurisci os. h. s. s.* (J. R. N. 3689; *Capua*). Wie kam der Name *Ταυρίοχος*, der doch ohne Frage hier gemeint ist, zu der Umlautung *Teuriscus*? Es kommt als Analogie ein andres Beispiel zu Hülfe. Dem *Send-*

schreiben de Bacchanalibus des Jahres 568 ist von anderer nicht offizieller Hand die Adresse angefügt worden: in agro Teurano. Glaublich ist die Annahme, von der Mommsen vorsichtig sagt non plane improbaverim, dass mit diesem sonst ganz unbekanntem ager die *Ταυρανῆ χώρα* (bei Strabo S. 254, vgl. Ptolem. III 1, 9), nördlich von Thurii, gemeint sei. Diese Annahme erhält eben durch die Analogie des Teuriscus eine Bestätigung. Wie ist dann aber die ganz vereinzelte Lautverschiebung zu erklären? Liegen etwa darin rustikane Schreibungen vor, vorbildend für ein späteres Toriscus und Toranus? Man erinnert sich innerhalb des lateinischen Sprachgebietes der rustikanischen und dabei alterthümlichen Vokalverderbung von Claudius zu Clodius, plaudo zu plodo, aurum zu orum, plaustrum zu plostrum. Wenn es Wahrscheinlichkeit hat, dass das so entstandene lange o lautete wie frz. chause = causa (nicht aber wie encore), so muss in der That gesagt werden, dass der Uebergang von au zu diesem ô kein plötzlicher und unvermittelter gewesen sein kann und dass, wer langsam überlautend die Mittelstufe sucht, ungefähr auf einen Laut kommen muss, welchem das oben bestimmte äu entspricht. Die Namen Teuranus und Teuriscus scheinen unter dem Einfluss des oskischen Sprachgebiets zu stehen, dem gerade der Vocalismus dieses bäuerlichen Lateins sich zuneigt. Könnte man nicht mit Fug annehmen, dass derjenige, der an das offizielle Aktenstück de Bacchanalibus die Adresse anhängte (durch die Unterdrückung des ablativischen d von der offiziellen Sprache in ostensibler Weise sich unterscheidend) den Namen der Gegend so, wie er dort im Volksmund lautete, wiederzugeben versucht habe? Setzen wir danach einmal hypothetisch einen Uebergang von eu zu ô an (einen Beleg für diesen Uebergang giebt das Vulgärlatein an die Hand: hermeneumata wird zu erminomata, Appendix Probi S. 199, 6 K): wir könnten damit die Annahme eines Ueberganges von ou zu ô im Lateinischen überflüssig machen. Denn dieser an sich nicht leicht denkbare Uebergang scheint mir durch keinen Beleg sicher erwiesen: die ältere Schreibung nontiatia pronontiarit u. s. f. für nountiatia u. s. f. kann, da sie nie durchdrang, nicht als sprachliche, sondern bloß als graphische Varietät gelten; ebenso wenig beweisend aber ist die Schreibung poplicus. Wer neben einander im Gebrauch bôbus und bûbus sieht, kann unmöglich beide gleich abzuleiten geneigt sein; vielmehr wird er bubus (als houbus) zu bovis bovi stellen, dagegen bobus (als baubus) zu bôs: dieser Nominativ bôs aber hat

eben die alte Vocalsteigerung au (skr. gaus) rein conservirt und ist darum weit älter als griechisches βοῦς. Das Particip fôtus ist mit fautus so identisch wie lôtus mit lautus, d. h. es ist gebildet in der Zeit, als foveo noch mit faveo gleich lautete, wofür favilla ein zweites eben so lebendiges Zeugniß ist. Und eben darum widerräth mûtare, das auf das natürlichste von movere gebildet ist, die nämliche Ableitung für môtus, und wir werden vielmehr durch môtus auf den Stamm mave oder meve (ἀμεύσασθαι) geführt. Novemnus novnus (wie auch immer die Ableitungssilbe nus entstanden sei; sollte οἰνός = unus aus οἶος zu vergleichen sein?) führt zu nûnus wie nówomper zu nûper (so Bergk richtig Beitr. z. lat. Gr. S. 151; vgl. párumper); nónus erklärt sich aus altem navemnus oder nevemnus. Ebenso gloria: wie immer die Ableitungssilben entstanden sind, die Steigerung von clu zu clovos ergiebt nur clousia clûria und glûria, dagegen älteres clavos (oder clevos = κλέφος) ergäbe clausia (oder cleusia) cloria und gloria. Nôlo für nevôlo konnte vielleicht entstehen aus novôlo durch ein fachen Ausfall des v; sehr wahrscheinlich ist dieser Ausfall nicht; wie aber sollte ferner im Infinitiv aus novelle nolle werden? überdies hat die Litteratur nicht ein novolt, wohl aber ein nevolt erhalten; wiederum konnte neulo nolo ergeben. Nicht hierherziehn aber läßt sich tôtus, dessen ô überhaupt gar nicht aus einem Diphthong hervorging trotz des oskischen tovtō. Denn auch in tovtō ist das o lang (τωϝτο Fabr. 3063) und es liegt also auch im Oskischen kein alter Diphthong vor. Tôvtō für tô-vita scheint genau so gebildet wie ci-vitas (vgl. Corssen Ausspr. I² S. 385) in dem Sinne von universalitas (anders Corssen a. a. O. S. 672). Wenn sich der Einzelbürger als universalis hätte bezeichnen lassen, würde er tôvs heissen, wofür aber begreiflicher Weise das entsprechende cêvs eintrat. An dies tô trat im Lateinischen die Ableitungssilbe von iste mit ihrer Flexion. Noch ist zu erwähnen, dass für den Uebergang von eu zu o einige Beispiele aus den romanischen Sprachen von Schuchardt aufgeführt werden: Voc. des Vulgärlat. II S. 327.

Marburg.

Th. Birt.